

# ZITTAUER STADTANZEIGER

## IN DIESER AUSGABE:

Grußwort	2
Beschlüsse	3
Bekanntmachungen	5
Pressemitteilungen	12
Kultur	14
Informationsblatt	16

## THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Neuer Beirat für junge Menschen unserer Stadt
- Neue Förderrichtlinie mit Förderung kleiner Unternehmen in Zittau
- Baugenehmigung für Zittauer Bauvorhaben
- Wahlergebnisse für neu gewählten Stadt- und Ortschaftsrat
- Sicherheitsmaßnahmen in der Brüderstraße notwendig
- Umfrage zu Gewerbemieten gestartet
- Befragung: Forschungsprojekt GEPASA läuft auch in Zittau
- Neue Ausstellung widmet sich dem Kreuz
- Historisches Spielzeug mit Geschichte(n) für Zittauer Ausstellung gesucht
- Lípa Musica kommt mit einem neuen Gesicht



[zittau.de](http://zittau.de)

## Unsere Stadt braucht Deine Meinung

### Aufruf zur Mitarbeit im Jugendbeirat der Stadt Zittau gestartet

Mit der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates wurden u.a. auch die Ausschüsse und Beiräte neu besetzt. Durch die im Mai beschlossene neue Hauptsatzung ist nun erstmals auch ein Jugendbeirat als Arbeitsgremium für unsere Stadt vorgesehen. Neben Vertreterinnen und Vertretern des neuen Stadtrates werden dort auch Jugendliche vertreten sein.

Jetzt ist es an der Zeit, diejenigen Zittauerinnen und Zittauer vom neuen Beirat zu begeistern, um die es in diesem Gremium gehen wird, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Stadt. Die Stadtverwaltung Zittau hat aus diesem Grund eine Kampagne gestartet, mit der die jungen Menschen für die Beiratsarbeit interessiert werden sollen. Auf der Webseite [www.zittau.de/jugendbeirat](http://www.zittau.de/jugendbeirat) sind alle Informationen zum Beirat zusammengetragen und typische Fragen direkt beantwortet. Über die besonders von der Zielgruppe genutzten Social Media Kanäle Instagram und TikTok sollen kurze, ideen-

Foto: Sebastian Luna, Pexels.com

weise von Jugendlichen selbst produzierte Clips für die Mitarbeit im Jugendbeirat wer-

ben. Aktuell werden durch das Amt für Bildung und Soziales verschiedene Multiplikatoren kontaktiert, die direkt an junge Menschen herantreten sollen und bei Bedarf auch die Produktion von Clips, Bildern und Tonaufnahmen unterstützen. Um die Reichweite der so entstehenden Inhalte zu erhöhen, bitten wir darum, bei jedem Post, in dem es um den Beirat geht, das jeweilige Profil der Stadt Zittau zu verlinken.

### Nutzungszeiten Touristisches WLAN am Marktplatz

Die Nutzungszeiten des öffentlichen touristischen WLAN im Bereich Marktplatz sind ab sofort eingeschränkt. Die Nutzung ist nun pro Sitzung auf 30 Minuten begrenzt, danach muss eine Neuanmeldung im System erfolgen. Zudem ist das WLAN in den Sommermonaten ab 21 Uhr deaktiviert. In den vergangenen Wochen hat es immer wieder Beschwerden über eine übermäßige Lärmbelastung insbesondere in den Abendstunden gegeben, die unter anderem mit der freien Verfügbarkeit des Internets auf dem Platz in Verbindung gebracht wurde.

## Liebe Zittauerinnen und Zittauer,



eine wirklich lange Sommerpause ist im Stadtrat längst beendet, denn wir haben bereits am 15. August unsere konstituierende Sitzung durchgeführt, bei der die von Ihnen neu gewählten Stadtratsmitglieder verpflichtet wurden und sich mittels verschiedener Wahl- und Benennungsverfahren auf die Besetzung von wichtigen Gremien und Positionen geeinigt haben. Diese dienen als Ausschüsse und Beiräte entweder zur Vorbereitung von Stadtratsbeschlüssen oder zur Steuerung und Kontrolle unserer städtischen Unternehmen und Beteiligungen. Wir werden auch in der Septembersitzung zunächst noch weitere Positionen besetzen, bevor es dann endlich in die inhaltliche Auseinandersetzung von relevanten Themen gehen kann. Bitte unterschätzen Sie diese sogenannten Posten nicht: Einerseits können damit die verschiedenen Fraktionen im Stadtrat ihre Vorstellung von Stadtpolitik durchsetzen und andererseits ist jedes dieser Ämter mit relativ viel Aufwand verbunden – wenn die Inhaber/innen dieser Positionen sich auf ihre damit verbundenen Aufgaben angemessen vorbereiten. Vergütet werden diese Ehrenämter nicht, lediglich eine Aufwandsentschädigung wird bezahlt.

Auch in allen Ortschaften sind die Ortschaftsräte verpflichtet worden und haben die jeweiligen Ortsvorsteher/-innen gewählt. Ich danke allen, die für ihre Ortsteile in Verantwortung gehen:

- Frank Sieber für Schlegel,
- Steffen Lehmann für Dittelsdorf,
- Sven Ehrig für Eichgraben,
- Carola Zimmer für Hartau,
- Rico Ohmann für Wittgendorf,
- Andreas Wiesner für Hirschfelde und
- Marie-Katrin Uhlig für Pethau.

Herzlichen Glückwunsch zum Vertrauen durch Ihre Ortschaftsräte und vielen Dank für Ihre Bereitschaft im Ehrenamt, Verantwortung zu übernehmen!

Diesen Glückwunsch und Dank spreche ich ebenfalls allen Stadt- und Ortschaftsratsmitgliedern aus und möchte betonen, dass es für alle einen sehr umfangreichen Mehraufwand bedeutet, gemeinsam mit der Stadtverwaltung Zittau Entscheidungen zu treffen und unsere gesamte Stadt zu steuern.

Ganz andere und für unsere Stadt bedeutsame Entscheidungen werden auf Landtagebene getroffen und Sie konnten am 1. September darüber entscheiden, wer dort Ihre politische Auffassung vertreten soll. Die Ergebnisse dürften auf Landesebene die Regierungsbildung und Zusammenarbeit nicht vereinfachen – genau das haben die Wähler/-innen jedoch offensichtlich gewollt. Angesichts der Stimmungs(mache) in unserem Landstrich und nach dem intensiven Wahlkampf, der an vielen Stellen nicht nur das Niveau, sondern auch die für uns relevanten Landes- und kommunalpoli-

tischen Themen vermissen ließ, wundert mich das jedoch nicht. Erstaunlich finde ich nur, dass die Mehrheit der Zittauer Wähler/-innen einen Direktkandidaten in den Sächsischen Landtag entsendet, der weder hier Zuhause oder aktiv war und ist und der ganz offensichtlich in seiner ersten Reaktion auf das Wahlergebnis davon selbst ganz überrascht war. Hoffen wir, dass er sich ganz schnell einarbeitet und in der Lage ist, die so wichtige Lobbyarbeit für unsere Region, die er mit seiner Kandidatur versprochen hat, auch zu leisten ...

Ich danke jedenfalls allen 96 Verwaltungsmitarbeiter/-innen und allen 52 externen Wahlhelfer/-innen, die uns in den 18 Wahllokalen im Stadtgebiet sowie in

den vier Briefwahllokalen eine geordnete und reibungslose Durchführung der Landtagswahl 2024 ermöglicht haben. Besonderer Dank gilt Hauptamtsleiter Herrn Dr. Zips und unserer Mitarbeiterin Kristin Zimmermann als Wahlleiter bzw. Stellvertreterin für die hervorragende Vorbereitung und Organisation. Es bleibt dabei: Demokratie ist in jeder Hinsicht auch ein mühevoller Prozess, der seine Regeln und deren Einhaltung braucht. Wir alle werden und sollten mit den Wahlergebnissen umzugehen wissen und weiterhin das Beste für Zittau und die Region erstreben. Ich hoffe, Sie als Bürgerinnen und Bürger sind möglichst oft dabei.

Thomas Zenker, Oberbürgermeister

## Verabschiedung von langjährigem Ortsbürgermeister

Am 15. August nutzte Oberbürgermeister Zenker die Gelegenheit der konstituierenden Stadtratssitzung, um den langjährigen Dittelsdorfer Ortsbürgermeister Christian Schäfer zu verabschieden. Der Ortschaftsrat Dittelsdorf hatte am 7. August mehrheitlich Steffen Lehmann als Nachfolger gewählt. „Herr Schäfer hat seit mehr als 40 Jahren ehrenamtlich in Gemeinde- und Ortschaftsräten mitgearbeitet und war jetzt 22 Jahre lang der Ortsbürgermeister von Dittelsdorf. Ich habe die Zusammenarbeit mit ihm immer geschätzt, obwohl wir schon von unseren Aufgaben her nicht immer einer Meinung sein konnten“, bedankte sich OB Zenker. Christian Schäfer war begleitend in so wichtigen Entscheidungen wie der Fusion mit Zittau, der Zusammenlegung der Feuerwehren von Hirschfelde und Dittelsdorf oder der Bearbeitung von Flutschäden aktiv beteiligt und sorgte auch gegenüber dem Landkreis Görlitz permanent dafür, dass die baulichen Aufgaben im Gebiet der ehemaligen Gemeinde immer im Fokus blieben. Darüber hinaus sorgte er mit dem Heimatverein Dittelsdorf e.V. für das gesellschaftliche Leben im Ort, das durch Feste, den bekannten Weihnachtsmarkt und die ehrenamtliche Arbeit in der alten Schule mitgeprägt wurde.

Oberbürgermeister Zenker lud ihn zur Ehrung für sein jahrelanges Ehrenamt ein, sich ins Goldene Buch der Stadt einzutragen.



## Die Große Kreisstadt Zittau trauert um ihren ehemaligen Stadtrat

### Christian Lange



der am 25. August 2024 unerwartet verstorben ist. Christian Lange war als Mitglied der Fraktion der SPD von 2015 bis 2019 im Stadtrat Zittau tätig und wirkte in dieser Zeit unter anderem aktiv im Sozialausschuss und im Verwaltungs- und Finanzausschuss mit.

„Christian Lange setzte sich besonders dafür ein, dass unter den Stadtratsmitgliedern ein vernünftiges Miteinander herrschte. Ich habe seine mahnende Stimme noch im Ohr, wenn er mit seiner natürlichen Autorität um Verständigung im Sinne unserer Stadt und ihrer Bürgerschaft warb“, sagt Oberbürgermeister Zenker. Mit Christian Lange verliert unsere Stadt einen engagierten und unermüdlichen Streiter für das gesellschaftliche Miteinander in unserer Stadt. Als beherrzter Verfechter der freiheitlich-demokratischen Ordnung in unserem Land setzte er sich für das gute Zusammenleben aller Altersgruppen und Gesellschaftsschichten in Zittau und der Dreiländerregion ein. Wir wünschen seiner Familie und seinen Wegbegleitern in seiner Partei viel Kraft in diesen schweren Stunden.

Thomas Zenker, Oberbürgermeister, im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung

## Förderung kleiner Unternehmen in Zittau

Die Stadt Zittau stellt im EFRE-Programmgebiet Kleinst- und Kleinunternehmen attraktive Möglichkeiten zur Investitionsförderung zur Verfügung. Weitere Details finden Sie nachfolgend sowie auf der Homepage der Stadt Zittau. Kontaktieren Sie gern die Wirtschaftsförderung für ein Beratungsgespräch. [www.zittau.de/wirtschaft/foerdermittel](http://www.zittau.de/wirtschaft/foerdermittel)

# Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 - 30. Mai 2024

## 0 Präambel

Die Richtlinie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern dient unter anderem dazu, die Stadt insoweit zu unterstützen, als dass diese durch Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung geeignete Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung im städtischen Problemgebiet schaffen kann. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von kleinen Unternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenrichtlinie in einer eigenen Richtlinie Zuschüsse gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen.

Mit der kommunalen Richtlinie definiert die Stadt Zittau den rechtlichen Rahmen, unter dem Zuschüsse aus dem kommunalen KU-Fonds an Unternehmen im Fördergebiet „EFRE 2021-2027“ gewährt werden können. Damit beabsichtigt die Stadt Zittau mit der kommunalen KU-Richtlinie die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung im EFRE-Fördergebiet nachhaltig zu verbessern.

## 1 Geltungsbereich, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Weitergabe von Fördermitteln aus dem Förderprogramm im Rahmen der Richtlinie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an Unternehmen durch die Stadt Zittau im Fördergebiet „EFRE 2021-2027“ (Anhang – Karte des Fördergebietes) zu dieser Richtlinie zulässig ist. Die Beihilfen nach dieser Richtlinie werden auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts der Stadt Zittau zum Fördergebiet „EFRE 2021-2027“ gewährt. Zuschüsse können dem Antragsteller nur gewährt werden, wenn sich der Vorhabenort im benannten Fördergebiet befindet.

### 1.2 Zuwendungszweck

Ziele dieser KU-Richtlinie sind im Fördergebiet:

- Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten,
- die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu stärken,
- die Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu verbessern sowie
- das Unternehmertum zu stärken,
- Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität durch bedarfsgerechte und attraktive Angebotsstrukturen im Handels- und Dienstleistungsbereich sowie der Gastronomie,

f) Umsetzung von unternehmerischen Maßnahmen zur Steigerung der innerbetrieblichen Effektivität, Qualität sowie dem Umweltschutz, g) Abbau und Wiederbelebung von bestehenden Leerständen.

Die Zuwendungen sollen den Unternehmen im Programmgebiet (siehe Anhang) Anreize zur Ansiedlung (Existenzgründung), Sicherung bzw. Erweiterung ihres Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Programmgebietes bzw. in das Programmgebiet bieten. Externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Programmgebiet niederzulassen (Stärkung der lokalen Ökonomie). Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht.

### 1.3 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Zittau gewährt die Beihilfe an kleine Unternehmen nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Richtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE NiSE 2021-2027 vom 17. Januar 2023 (SächsABL. vom 09. Dezember 2021), in der aktuellen Fassung.

Abweichend von Nummer 1.7 der EU-Rahmenrichtlinie finden die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK, Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, Anlage 3a der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung) mit Ausnahme der Nummer 8.2.4 VVK und der Nummern 1.2 und 2.1.1 ANBest-K keine Anwendung. Die Vorhaben sind so vorzubereiten und umzusetzen, dass

- die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention sichergestellt werden,
- die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 zur Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes der Programme sichergestellt werden,
- jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 ausgeschlossen wird.

Des Weiteren ist die De-minimis-Verordnung zu berücksichtigen:

Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023.

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage:

- des eingereichten Antrages auf Gewährung einer Zuwendung des Kleinst- oder Kleinunternehmens,
- der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027) vom 17.01.2023, veröffentlicht am 02.02.2023 im SächsABL. 2023 Nr. 5, S. 181ff.,
- der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Mai 2023 veröffentlicht am 25.05.2023 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 21/2023 (S. 576 ff.),
- der §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV-SäHO zu §§ 23, 44 und 44a),
- der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 60) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 159, L 261 vom 22.07.2021, S. 58),
- des Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021-2027.

## 2 Gegenstand der Förderung

Investitionen mit dem Ziel der Sicherung der Produktion oder Dienstleistung von Unternehmen oder zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen werden anteilig bezuschusst, wenn sie im Zusammenhang stehen mit

- der Ansiedlung oder Gründung von Betrieben oder Betriebsstätten im Fördergebiet,
- der Erweiterung oder Sicherung von bestehenden Betrieben und Betriebsstätten im Fördergebiet oder im Ausnahmefall.
- der Umsetzung von Betrieben oder Betriebsstätten innerhalb des Fördergebietes, sofern erhebliche Standortkonflikte bestehen.

## 3 Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelung

### 3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich der Träger der zu fördernden Maßnahme (Maßnahmeträger). Er muss seinen Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder in das Fördergebiet verlegen und ein kleines Unternehmen nach der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Definition sein.

<sup>1</sup> Ein kleines Unternehmen ist nach Artikel 2 des Anhangs zu der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. EU Nr. L 124 vom 20.05.2003) ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

## 3.2 Ausschlussregelung

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beihilfen an:

1. Unternehmen, die in der Erzeugung und Verarbeitung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur tätig sind,
2. Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind,
3. Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
  - a) wenn sich der Beihilfebetrug nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet,
  - b) oder wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,
4. Unternehmen der Urproduktion (z.B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
5. Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
6. Unternehmen des Verkehrssektors,
7. Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
8. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser- und der Kfz-Industrie,
9. Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandels- und Filialketten,
10. Tankstellen,
11. Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Eigentümer von Wohngebäuden,
12. Unternehmen des Bauhauptgewerbes,
13. Versicherungen und Kreditinstitute,
14. Vergnügungsstätten, z.B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken,
15. Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z.B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Altenheime),
16. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie
17. Stiftungen.

Die Förderung von kleinen Unternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Verwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Beihilfe für kleine Unternehmen kann gewährt werden, soweit das geförderte Vorhaben die Voraussetzungen der Verordnung Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 („De-minimis“-Beihilfen) erfüllt. Die Beihilfe setzt ferner Folgendes voraus:

1. Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Beihilfe noch nicht begonnen worden sein. (Ausnahmen hierzu: förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist vorher bei der Stadt Zittau zu beantragen und von dieser zu gewähren).
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein.
3. Das Vorhaben darf nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) förderfähig sein.
4. Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, raumordnerischer, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen mindestens zwei der in der Anlage 1 aufgeführten Kriterien verfolgt werden (siehe 1.2 Verwendungszweck).

## 5 Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie zuwendungsfähige Kosten

### 5.1 Art der Förderung

Die Förderung der kleinen Unternehmen ist eine Projektförderung. Sie wird als Kostenteilsfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben auf Grundlage quittierter Rechnungen gleichwertiger Buchungsbelege gewährt (Erstattungsprinzip).

Bei Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen (z.B. Einsatzort, Zweckbindungszeitraum) ist das Unternehmen zur Rückzahlung der gewährten Zuwendung verpflichtet.

Die Zweckbindungsfrist für den gewährten Zuschuss ist mit 5 Jahren festgelegt. Sie beginnt mit Ablauf des Bewilligungszeitraums.

Die Wirtschaftsgüter die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen nach Abschluss des Vorhabens innerhalb der Zweckbindungsfrist in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig.

### 5.2 Umfang und Höhe der Förderung, Fördersatz

- Der Fördersatz für ein Vorhaben beträgt grundsätzlich maximal 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.
- Die maximal nach dieser Richtlinie zu gewährenden Beihilfe ist grundsätzlich auf 50.000 EUR begrenzt. Die Beihilfe (Zuwendung) sollte mindestens 2.000 EUR betragen.
- Die Beihilfe, die ein Unternehmen in der Gesamtsumme nach dieser Richtlinie und anderen Förderprogrammen erhalten kann, ist auf den Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 2023/2831 genannten Betrag von 300.000 € in drei Steuerjahren begrenzt. Maßgeblich für die Berechnung des Dreijahreszeitraums ist der Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.
- Wegfall der einschränkenden Bestimmung für den Straßengüterverkehr. Bei dem für die Zwecke dieser Verordnung zugrunde zu legenden Zeitraum von drei Jahren sollte es sich um einen rollierenden Zeitraum handeln.
- Die Übergangsregelung ist kein Bestandteil der Bewertung.

### 5.3 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in eine Betriebsstätte im Fördergebiet, wenn sie vom Zuwendungsempfänger getragen und nachgewiesen werden, sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind und dass Vorhaben den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

### 5.4 Nicht zuwendungsfähige Kosten

Nicht zuwendungsfähige Kosten sind:

1. Kosten für Erwerb von Infrastruktur; Grundstücken und Immobilien
2. Geldbeschaffungskosten und Zinsen
3. Erhaltungsaufwendungen, die den Unterhaltungs- und Instandhaltungspflichten des Unternehmers als Nutzer oder Eigentümers obliegen und über eine substanzelle Erneuerung nicht hinausgehen
4. Kosten für die Anschaffung und Herstellung von Personenkraftwagen
5. Umsatzsteuerbeiträge, die nach § UStG in der jeweils geltenden Fassung, als Vorsteuer abziehbar sind
6. Abschreibung von Sachlagen
7. Reisekosten
8. Verbrauchsmaterialien

## 6 Verfahren, Formvorschriften

### 6.1 Allgemeines

Für die Gewährung, die Auszahlung und die

Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt zusätzlich zu den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung diese Richtlinie.

Die Stadt Zittau ist berechtigt, dem Zuwendungsempfänger im Bescheid weitere Nebenbestimmungen nach Maßgabe des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung sowie dem vorliegenden EFRE-NISE-Rahmenbescheid und Einzelprojektbescheid aufzuerlegen.

### 6.2 Antragstellung

Antragstellung, Bewilligung, Anforderung und Abrechnung der Zuwendung sind formgebunden. Zuwendungsanträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Große Kreisstadt Zittau,  
Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit,  
Markt 1, 02763 Zittau.

Sie müssen enthalten:

- a) Antrag auf Gewährleistung einer Zuwendung
- b) eine Vorhabenbeschreibung deren Wirkung auf die Ziele der FRL (siehe unter 1.2 Verwendungszweck) ausgerichtet ist; inkl. Zeitplan, Kosten- und Finanzierungsplan sowie Geschäftsplan bzw. Unternehmenskonzept,
- c) Nachweis der gesicherten Finanzierung,
- d) den Nachweis, dass es sich um ein kleines Unternehmen handelt (KMU-Selbsterklärung oder KMU-Bewertung),
- e) Erklärung kein Unternehmen in Schwierigkeiten,
- f) De-minimis-Erklärung,
- g) eine Erklärung zu anderweitig erhaltenen Förderungen,
- h) Gewerbeschein bzw. Handelsregisterauszug (Kopie).

Die Stadt Zittau stellt für die Beantragung der Zuwendung Formulare digital im Internet unter

<https://zittau.de/wirtschaft/foerdermittel>

zur Verfügung und informiert über die Antragstellung.

Die Antragsstellung ist bis zum **31.12.2026** möglich.

### 6.3 Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung

Es wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid durch die Große Kreisstadt Zittau erteilt.

Die Stadt Zittau zahlt die Zuwendung entsprechend dem Zuwendungsbescheid und auf schriftliche Anforderung des Antragstellers aus. Die Auszahlung erfolgt anteilig auf der Grundlage von Verwendungsnachweisen, denen bezahlte Rechnungen und andere zahlungsbe gründende Unterlagen, einschließlich Vergabevermerke und Verträge im Original beigelegt sind, die förderfähige Kosten beinhalten.

Der Zuwendungsempfänger hat nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides und innerhalb der dort gesetzten Frist den Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung unverzüglich nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Auszahlungen seitens der Stadt können unter Umständen erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen.

### 6.4 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn ist schriftlich zu beantragen. Er kann von der Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die

Genehmigung besteht nicht. Mindestvoraussetzungen sind die Abgabe eines vollständigen Antrages sowie dessen Prüfung durch die Stadt Zittau.

Die Genehmigung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens.

**7 Ergänzende Regelungen**

Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig. Die Zweckbindungsfrist für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen beträgt mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens entsprechend dem festgelegten Zuwendungszweck.

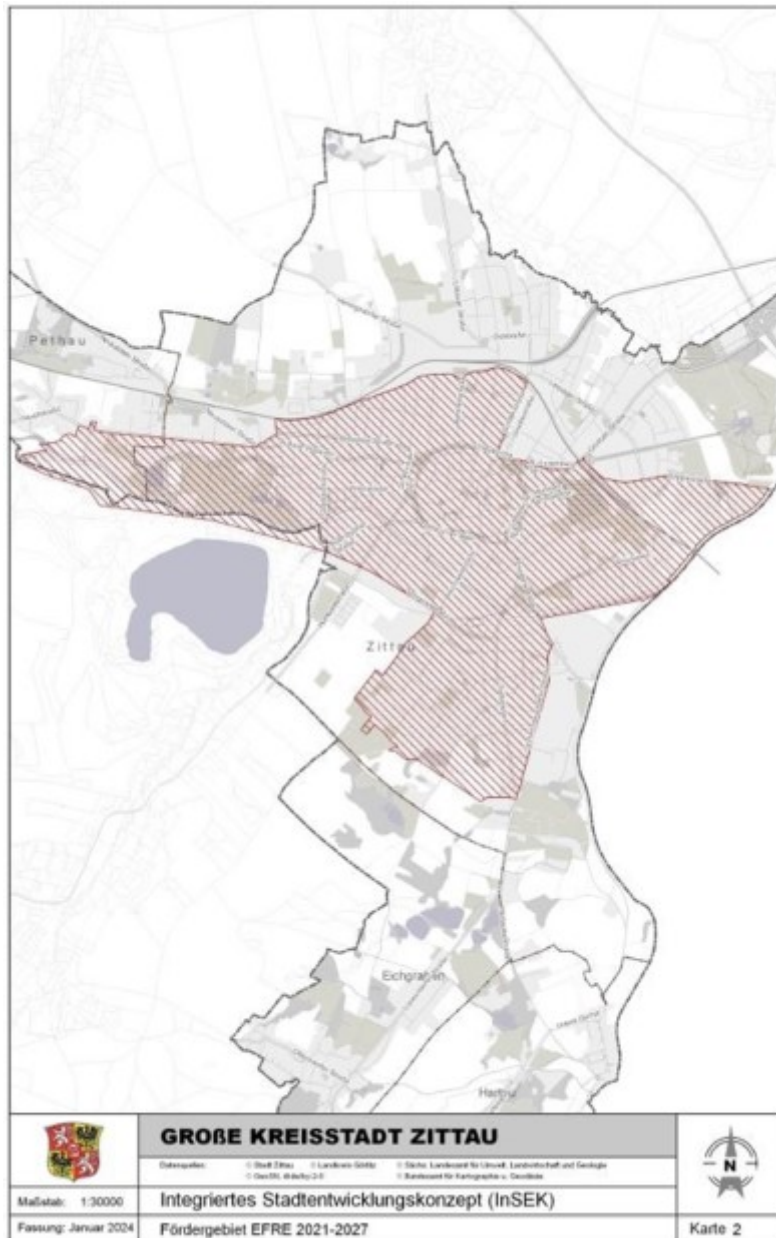
**8 Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, 30.05.2024  
Stadt Zittau  
Der Oberbürgermeister

Anhang rechts:  
Karte des EFRE-Gebietes

Anlage unten:  
Zuwendungszweck-Bewertung



**Bekanntmachung über die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern Zittau“**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 196 Abs. 1 Satz 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i.V.m. § 5 Abs. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Sächsische Gutachterausschussverordnung – SächsGAVO) vom 15. November 2011 (SächsGVBl. Nr. 12 vom 15.12.2011 S. 598), zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (Sächs GVBl. S. 426) geändert, auf Antrag der Stadt Zittau für das Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern Zittau“ die besonderen sanierungsunbeeinflussten und sanierungsbeeinflussten zonalen Bodenrichtwerte ermittelt. Die sanierungsunbeeinflussten und sanierungsbeeinflussten zonalen Bodenrichtwerte können zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau, eingesehen und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden.

Löbau, 09. Juli 2024  
Pohl, Sachgebietsleiter  
der Geschäftsstelle des  
Gutachterausschusses/  
Agrarstruktur



<input type="checkbox"/> <b>Energieeffizienz</b>	Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur CO <sub>2</sub> -Einsparung.
<input type="checkbox"/> <b>Gendermainstreamingkriterium</b>	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.
<input type="checkbox"/> <b>Arbeitsplatzkriterium</b>	Der Begünstigte stellt neue Arbeitskräfte ein und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften betrieblichen Arbeitsplätzen innerhalb des Fördergebietes.
<input type="checkbox"/> <b>Ausbildungsplatzkriterium</b>	Der Begünstigte schafft Ausbildungsplätze und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes.
<input type="checkbox"/> <b>Ansiedlungskriterium</b>	Der Begünstigte errichtet im Fördergebiet einen Betrieb oder eine Betriebsstätte neu und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.
<input type="checkbox"/> <b>Entwicklungs-/Erweiterungskriterium</b>	Der Begünstigte entwickelt oder erweitert ein erfolgreiches Unternehmen und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur Unternehmensentwicklung im Fördergebiet einen wesentlichen Beitrag.
<input type="checkbox"/> <b>Innovationskriterium</b>	Der Begünstigte führt an der Betriebsstätte im Fördergebiet ein innovatives unternehmerisches Vorhaben durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben erfüllt im Stadtgebiet Alleinstellungskriterien und profiliert damit das Unternehmertum im Fördergebiet gegenüber anderen Stadtgebieten.
<input type="checkbox"/> <b>Wirtschaftsstrukturkriterium</b>	Der Begünstigte sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen des Fördergebietes mit ortsnahe benötigten Produktionen oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur im Fördergebiet haben. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben trägt wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Funktion des begünstigten Unternehmens bei.
<input type="checkbox"/> <b>Standortentwicklungskriterium</b>	Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein neues unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen durch und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur günstigen Entwicklung oder zum Nachteilsausgleich im Fördergebiet einen Beitrag, der die Entwicklung des Standortes „... Gebiet“ maßgeblich positiv beeinflusst.
<input type="checkbox"/> <b>Verflechtungskriterium</b>	Der Begünstigte führt ein neues betriebliches Vorhaben durch, das neben betriebsinternen Verbesserungen (betriebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es entweder <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen in einer Vielzahl von externen Beziehungen (z. B. zu Kunden, Lieferanten, Anliegern, Geschäftspartnern etc.) herbeiführt, oder</li> <li>• für eine Vielzahl von anderen Unternehmen im Fördergebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt.</li> </ul>
<input type="checkbox"/> <b>Gefährdungskriterium</b>	Der Begünstigte führt ein Unternehmen, dessen Standort durch staatliche Auflagen gefährdet ist, und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben sichert den im Fördergebiet bestehenden Standort dauerhaft. Das Unternehmen darf nicht die Begriffsbestimmungen der Leitlinien der Gemeinschaft für Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachungen der Genehmigungsentscheidung nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung:

### Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Errichtung einer geschlossenen landwirtschaftlichen Lagerhalle als Anbau an ein bestehendes Gebäude; Nutzung als Unterstand und Lagerfläche für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Fahrzeuge“ Gerhart-Hauptmann-Straße 86 in 02763 Zittau, Flurstück-Nr. 2046/5 Gemarkung Zittau

Das beantragte Bauvorhaben beinhaltet die Errichtung einer geschlossenen landwirtschaftlichen Lagerhalle als Anbau an ein bestehendes Gebäude; Nutzung als Unterstand und Lagerfläche für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Fahrzeuge. Der Bauantrag für das Vorhaben wurde am 02. April 2024 gestellt und das Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (SächsBO) durchgeführt.

Mit Bescheid der unteren Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Zittau vom 20.06.2024 unter Aktenzeichen 24/072/BA wurde für das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 2046/5 Gemarkung Zittau, gelegen Gerhart-Hauptmann-Straße 86 in 02763 Zittau, die Baugenehmigung nach § 72 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

1. Für das Bauvorhaben wird unbeschadet privater Rechte Dritter und bei Beachtung bzw. unter Vorbehalt nachfolgend aufgeführter **Nebenbestimmungen und Hinweise** gemäß § 72 der Sächsischen Bauordnung die Baugenehmigung erteilt, die auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn gilt.
2. **Die Prüfung erfolgt im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 63 der Sächsischen Bauordnung unter Beachtung des eingeschränkten Prüfumfanges.**
3. Bestandteile dieser Genehmigung sind die mit Genehmigungs- bzw. Prüfvermerk versehenen Bauvorlagen. Bitte lesen Sie diesen Bescheid sorgfältig.

Wir weisen darauf hin, dass die Genehmigung Nebenbestimmungen (Auflagen) und Hinweise enthält.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden (§ 70 Ver-

waltungsgerichtsordnung in der aktuellen Fassung). Dieser ist bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1 in 02763 Zittau, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Die Rechtsbehelfsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, eingelegt wird.

#### Hinweise:

Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die Baugenehmigung und dazugehörige Bauvorlagen können bei der Stadtverwaltung Zittau, Technisches Rathaus, Untere Bauaufsichtsbehörde, Sachsenstraße 14, 02763 Zittau, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten im Raum 216 möglich. Eine vorherige Terminabstimmung über [bauaufsicht@zittau.de](mailto:bauaufsicht@zittau.de) ist erforderlich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

Zittau, den 20.06.2024  
Ina Kaminsky  
Untere Bauaufsichtsbehörde

### Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Erweiterung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses mit einem zweigeschossigen Anbau mit Flachdach und Terrasse, Ersatzneubau bestehendes Vordach, Ablösung/Aufhebung 2 Kundenparkplätze“ auf dem Grundstück 02763 Zittau, Hammerschmiedtstraße 3

Das Bauvorhaben beinhaltet die Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses durch einen zweigeschossigen Anbau mit begrüntem Flachdach und Terrasse. Im Anbau werden weitere Geschäftsräume des Gartenbaubetriebes entstehen, im Obergeschoss entstehen Wohnräume. Das bestehende Vordach des Wohn- und Geschäftshauses wird beseitigt und durch

eine neue Überdachung von Ausstellungsflächen ersetzt. Zugunsten weiterer Ausstellflächen im Freien entfallen zwei Kundenparkplätze.

Der Bauantrag für das Vorhaben ging am 13. Juni 2024 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung Zittau ein, das Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wurde durchgeführt.

Mit Bescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Zittau vom 22. August 2024 unter Aktenzeichen 24/158/BA wurde für das o.g. Bauvorhaben auf den Grundstücken Flurstück-Nr. 675/6 und 675/7, Gemarkung Zittau, Hammerschmiedtstraße 3 in 02763 Zittau die Baugenehmigung nach § 72 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

1. Für das Bauvorhaben wird unbeschadet privater Rechte Dritter und bei Beachtung bzw. unter Vorbehalt nachfolgend aufgeführter Bedingungen und Auflagen gemäß § 72 der Sächsischen Bauordnung die Baugenehmigung erteilt, die auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn gilt.
2. **Die Prüfung erfolgt im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 63 der Sächsischen Bauordnung unter Beachtung des eingeschränkten Prüfumfanges.**
3. Bestandteile dieser Genehmigung sind die mit Genehmigungs- bzw. Prüfvermerk versehenen Bauvorlagen. Bitte lesen Sie diesen Bescheid sorgfältig.
4. Für das Vorhaben wird ein Pkw-Stellplatzbedarf von sieben Stellplatzflächen festgestellt, davon können antragsgemäß zwei Stellflächen durch Ablöse entfallen.
5. Dieser Bescheid ist entsprechend dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen kostenpflichtig. Die Kostenentscheidung ergeht auf der Grundlage des 10. Sächsischen Kostenverzeichnisses vom 16.08.2021 (veröffentlicht im SächsGVBl. Nr. 35/21 vom 30.09.2021 in der jeweils aktuellen Fassung). Ein entsprechender Kostenbescheid liegt bei.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Baugenehmigung kann Widerspruch erhoben werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung in der aktuellen Fassung). Dieser ist innerhalb eines Monats nach Eröffnung oder Zustellung der Baugenehmigung bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1 in 02763 Zittau, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Die Rechtsbehelfsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, eingelegt wird.

#### Hinweise:

Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Baugenehmigung ent-

sprechend § 70 Abs. 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die Baugenehmigung und dazugehörige Bauvorlagen können bei der Stadtverwaltung Zittau, Technisches Rathaus, Untere Bauaufsichtsbehörde, Sachsenstraße 14, 02763 Zittau, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten im Raum 216 möglich. Eine vorherige Terminabstimmung über [bauaufsicht@zittau.de](mailto:bauaufsicht@zittau.de) ist erforderlich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

Zittau, den 22.08.2024  
Ina Kaminsky  
Untere Bauaufsichtsbehörde

### **Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung des Grundstückes Hirschfelder Ring 10 in 02763 Zittau (Rumpf & Schuppe GmbH) als Busabstellplatz“, auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 539/26, Gemarkung Eckartsberg**

Das beantragte Bauvorhaben beinhaltet die Änderung der Nutzung des teilgepflasterten/geschotterten Lagerplatzes (ehem. Rumpf & Schuppe GmbH) als Busabstellplatz mit 34 Busabstellplätzen. Die Gebäude auf dem Grundstück werden unverändert übernommen. Die Büroräume werden weiterhin als Büroräume für Teamleiter, Betriebsleiter, Koordinatoren und Haltestellenwart genutzt. Der ehemalige Verkaufsraum wird als Pausenraum für das Personal umgenutzt. Der Werkstattbereich im hinteren Teil der Halle wird als solcher weiter betrieben. Die große Halle bleibt unbenutzt, da es hierfür keine betriebliche Verwendung gibt.

An der vorhandenen Befestigung (teilweise gepflastert/teilweise Schotterfläche) werden keine Änderungen vorgenommen. Die Errichtung weiterer baulicher Anlagen ist auf dem Betriebsgelände nicht geplant.

Der Bauantrag für das Vorhaben wurde am 27. Mai 2024 gestellt und das Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (SächsBO) durchgeführt. Mit Bescheid der unteren Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Zittau vom 24.07.2024 unter Aktenzeichen

23/136/BA wurde für das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 539/26 Gemarkung Eckartsberg, gelegen Hirschfelder Ring 10 in 02763 Zittau, die Baugenehmigung nach § 72 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

1. Für das Bauvorhaben wird unbeschadet privater Rechte Dritter und bei Beachtung bzw. unter Vorbehalt nachfolgend aufgeführter Bedingungen und Auflagen gemäß § 72 der Sächsischen Bauordnung die Baugenehmigung erteilt, die auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn gilt.
2. Die Prüfung erfolgt im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 63 der Sächsischen Bauordnung unter Beachtung des eingeschränkten Prüfumfanges.
3. Bestandteile dieser Genehmigung sind die mit Genehmigungs- bzw. Prüfvermerk versehenen Bauvorlagen.
4. Die Abweichungen werden antragsgemäß erteilt.

Wir weisen darauf hin, dass die Genehmigung Nebenbestimmungen (Auflagen) und Hinweise enthält.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung in der aktuellen Fassung). Dieser ist bei der Stadtverwaltung Zittau, Markt 1 in 02763 Zittau, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Die Rechtsbehelfsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, eingelegt wird.

#### **Hinweise:**

Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die Baugenehmigung und dazugehörige Bauvorlagen können bei der Stadtverwaltung Zittau, Technisches Rathaus, Untere Bauaufsichtsbehörde, Sachsenstraße 14, 02763 Zittau, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten im Raum 216 möglich. Eine vorherige Terminabstimmung über [bauaufsicht@zittau.de](mailto:bauaufsicht@zittau.de) ist erforderlich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

Zittau, den 24.07.2024  
Ina Kaminsky  
Untere Bauaufsichtsbehörde

### **Bekanntmachung über Widerspruchsrechte bei Datenübermittlungen nach Bundesmeldegesetz**

Jeder Einwohner der Stadt Zittau hat nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes gegenüber der Meldebehörde die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung;
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- oder Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen;
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Dies betrifft Familienangehörige eines Mitgliedes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte und minderjährige Kinder;
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken

- der Werbung
- des Adresshandels.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Die Bearbeitung erfolgt kostenfrei.

Die Stadt Zittau hält auf ihrer Homepage das Formular „Widerspruch und Einwilligung zur Datenweitergabe“ bereit, welches Sie entsprechend nutzen können.

Ullrich, Referatsleiter  
Gewerbe, Pass- und Meldewesen

### **Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung**

#### **Hauptausschuss**

Do., 12.09.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

#### **Technischer und Vergabeausschuss**

Do., 19.09.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

#### **Sitzung Stadtrat**

Do., 26.09.24, 17 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

#### **Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse**

wird in den Aushangkästen/Verkundungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassen-filiale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter [www.zittau.de](http://www.zittau.de) bekanntgegeben.

Änderungen sind vorbehalten.

# Notbekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau sowie der Ortschaftsräte der Ortsteile Dittelsdorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde mit Drausendorf, Pethau, Schlegel und Wittgendorf am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in der Sitzung am 14. Juni 2024 nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

## Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Zahl der Wahlberechtigten	20 167
Zahl der Wählerinnen und Wähler	12 151
Zahl der ungültigen Stimmzettel	288
Zahl der gültigen Stimmzettel	11 863
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	33 756

### Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlags und deren Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Alternative für Deutschland (AfD)	10 488	8
2 Zittau kann mehr (ZKM)	6 029	5
3 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5 201	4
4 DIE LINKE (DIE LINKE)	1 089	1
5 Freie Unabhängige Wähler e.V. (FUW Zittau)	2 646	2
6 Freie Wähler Zittau e.V.	1 755	1
7 Freie Demokratische Partei (FDP)	640	0
8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	906	1
9 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1 024	1
10 Bündnis Oberlausitz / FREIE SACHSEN (Bündnis Oberlausitz / FREIE SACHSEN)	1 000	1
11 Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	2 978	2

Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen, Partei/Wählervereinigung, Bewerber die gewählt oder nicht gewählt sind und Ersatzpersonen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen:

### 1 Alternative für Deutschland AfD

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Domsgen, Jörg, Wirtschaftsberater	3 081	1
Figula, Frank, Immobilienmakler	2 282	2
Fiedler, Sabine, Kinderkrankenschwester	1 203	3
Kern, Steffen, Altenpfleger	964	4
Roman, Doreen, Gastwirtin	530	5
Wiesner, Andreas, Elektromonteur	522	6
Glaser, Steffen, Angestellter	390	7
Ebermann, Frank Gottfried, Karosserie- und Fahrzeugbauer	373	8

Ersatzpersonen	Stimmen	Reihenfolge
Thieme, Robert, Sozialpädagoge	193	9
Schröter, Janet, Medizinisch-technische Laborassistentin	156	10
Dölle, Janine, Selbstständig in der Gastronomie	128	11
Piontek, Mario, Busfahrer	110	12
Techt, Uwe, Mitarbeiter Sozialwesen	100	13
Richter, Maria, Freiberuflerin	96	14
Lobstedt, Frank, selbstständiger Sicherheitsberater	95	15
Grund, Beate, Diplom-Ökonomin	80	16
Lobstedt, Dagmar, Assistenz Altenpflege	68	17
Weber, Hans-Georg, Selbstständiger	55	18
Schwalbe, Tilo, freiberuflicher Künstler- und Kulturvermittler	33	19
Voigt, Wolfgang, Pensionär	29	20

### 2 Zittau kann mehr e.V. ZKM

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Wunderlich, Ute, Geschäftsführerin	1 347	1
Zenker-Hoffmann, Anke, Diplom-Kauffrau	1 003	2
Hepper, Romy, Friseurmeisterin	733	3
Schröter, Martina, Lehrerin	552	4
Weber, Matthias, Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	375	5

### Ersatzpersonen

Kurzmann, Lisa Maria, Tontechnikerin	338	6
Zimmer, Christian, Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)	301	7
Körner, Katja, Sozialpädagogin (B.A.)	289	8
Trunz, Matthias, Bundespolizist	282	9
Wegerich, Jürgen, Diplom-Logistiker (FH)	235	10
Zachmann, Tilo, Diplom-Chemiker (FH)	204	11
Jaeger, René, Geschäftsführer	126	12
Kunze, Jens, Handelsvertreter	114	13
Schilling, Rolf-Ulrich, Diplom-Ingenieur (FH)	82	14
Weiland, Markus, Dipl.-Medieninformatiker	48	15

### 3 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Glaubitz, Dietrich, Diplom-Kaufmann (FH)	1 219	1
Mannschott, Andreas, Sparkassendirektor i. R.	963	2
Johne, Oliver, Architekt, Diplom-Ingenieur (FH)	897	3
Richert, Gerhard, Rentner	322	4

Ersatzpersonen	Stimmen	Reihenfolge
Kaboth, Jan, Seniorenbetreuer	321	5
Ultsch, André, staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	317	6
Zeidler, Carmen, Verwaltungsfachwirtin	304	7
Dr. Burkatzki, Eckhard, wissenschaftlicher Mitarbeiter	269	8
Richter, Frank, Automobilkaufmann	231	9
Thies, Martin, staatlich geprüfter Techniker	194	10
Heinrich, Dirk, Bankbetriebswirt (SBW)	164	11

### 4 DIE LINKE DIE LINKE

Gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Kapron, Susanne, Krankenschwester	477	1

### Ersatzpersonen

Neumann, Tuomo, selbstständiger Unternehmer	156	2
Koppatsch, Elke, Projektleiterin	154	3
Schöntube, Jens, Zerspanungsmechaniker	103	4
Sickert, Kaja, Studentin	97	5
Clemens, Dominik, Bundesfreiwilligendienstleistender	73	6
Matzeck, Robert, Projektleiter	29	7

### 5 Freie Unabhängige Wähler e.V. FUW Zittau

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Wauer, Wolfgang, Mediaberater	440	1
Thiele, Dietrich, Fleischermeister i. R.	415	2

### Ersatzpersonen

Ehrig, Sven, Polizeivollzugsbeamter i.R.	379	3
Gullus, Jörg, Lehrer	323	4
Reepen, Klaus, Polizeivollzugsbeamter	284	5
Bachmann, Anett, Angestellte	261	6
Franz, Ronald, Unternehmer	187	7
Eckhardt, Marcus, Sozialpädagoge	125	8
Wunderlich, Peter, Maschinist	89	9
Lurtz, Alexander, kaufmännischer Angestellter	44	10
Grübe, Frank, Kaufmann für Bürokommunikation	36	11
Kleint, Roy, Fleischer	33	12
Thiele, Ingrid, Rentnerin	30	13



## Bekanntmachungen

### 6 Freie Wähler Zittau e.V.

Gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Dr. Kurze, Thomas, Honorarprofessor, Diplom-Ingenieur	501	1
<b>Ersatzpersonen</b>		
Lehmann, Steffen, Vertriebsmitarbeiter	225	2
Sperling, Ingolf, Gruppenleiter	154	3
Zöllner, Jens, Diplom-Ingenieur	139	4
Schaarschmidt, Kathleen, Kauffrau für Groß- und Außenhandel	132	5
Müller, Thomas, Diplom-Ingenieur	99	6
Titscher-Lange, Ines, Einzelhändlerin Damenbekleidung	83	7
Steutner, Steffen, Fahrzeugbauer	74	8
Riemesch, Beate, Rentnerin	53	9
Rösner, Andreas, Straßenwärter	45	10
Bismark, Christoph, Industriemeister Chemie	43	11
Walter, Michael, Unternehmer	41	12
Schröter, Heidi, Verkäuferin	41	13
Müller, Luise, Rentnerin	40	14
Elsner, Christin, Bürokauffrau	27	15
Hannemann, Wolfgang, Reiseleiter	23	16
Fischer, Wolf-Rainer, Rentner	22	17
Schmidt, Christoph, selbstständiger Buchhalter	13	18

### 7 Freie Demokratische Partei FDP

Nicht gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Kretschmer, Michel, geprüfter Wirtschaftsfachwirt	305	-
Ridder, Sabine, Krankenschwester	147	-
Ridder, Steffen, Rettungsassistent	135	-
Krause, Harald, Maschinenbaustudent	31	-
Simon, Matthias, Versicherungskaufmann	22	-

### 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE

Gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Böhm, Matthias, Verkehrsplaner, Diplom-Ingenieur	351	1
<b>Ersatzpersonen</b>		
Hentschel, Nils, Schüler	253	2
Bresler, Lars, Lehrer	114	3
Schwarzbach-Stabrey, Philipp, Entwicklungsingenieur (M.Sc.)	72	4
Krist-Bresler, Andrea, Zahntechnikerin	68	5
Weimann, Klaus-Dieter, Rentner	48	6

### 9 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Liemich, Leonie, wissenschaftliche Mitarbeiterin	315	1
<b>Ersatzpersonen</b>		
Hannemann, Rosemarie, Diplom-Sozialpädagogin	224	2
Pallmann, Janina, sozialpädagogische Familienhelferin	147	3
Speer, Wolfgang, Diplom-Ingenieur	110	4
Elsner, Laura, Auszubildende Büromanagement	102	5
Lange, Christian, Theologe	100	6
Nadgeová, Eliška, Sprachmittlerin	26	7

### Ortschaftsrat Dittelsdorf

Zahl der Wahlberechtigten	622
Zahl der Wählerinnen und Wähler	424
Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
Zahl der gültigen Stimmzettel	413
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1 195

### Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlags und deren Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Bürgerinitiative Dittelsdorf (BID)	540	3
2 Alternative für Deutschland (AfD)	300	2
3 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	54	0
4 Freie Wähler Zittau e.V.	301	2

Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen, Partei/Wählervereinigung, Bewerber die gewählt oder nicht gewählt sind und Ersatzpersonen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen:

### 1 Bürgerinitiative Dittelsdorf BID

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Schäfer, Christian, Lehrer	159	1
Rummler, Markus, Tischler	153	2
Schubert, Andreas, Installateur	105	3

### Ersatzpersonen

Männig, René, Heizungsbauer	102	4
Schenk, Peter, Elektromonteur	21	5

### 2 Alternative für Deutschland AfD

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Ebermann, Frank Gottfried, Karosserie- und Fahrzeugbauer	145	1
Richter, Maria, Freiberuflerin	92	2
<b>Ersatzperson</b>		
Techt, Uwe, Mitarbeiter Sozialwesen	63	3

### 10 Bündnis Oberlausitz / FREIE SACHSEN Bündnis Oberlausitz / FREIE SACHSEN

Gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Sameiske, Torsten Siegfried, Schmalzspurbahnheizer	628	1
<b>Ersatzpersonen</b>		
Ullrich, Carsten, Krankenpfleger	205	2
Arbogast, Daniel, Maurer-, Putzer-, Trockenbauer	167	3

### 11 Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit BSW

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Schiermeyer, Horst, Jurist	2 034	1
Bruns, Winfried, Ruheständler	944	2

### 3 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Nicht gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Dr. Gerth, Andreas, Geologe	54	-

### 4 Freie Wähler Zittau e.V.

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Lehmann, Steffen, Vertriebsmitarbeiter	159	1
Israel, Jürgen, Selbstständiger	142	2

### Ortschaftsrat Eichgraben

Zahl der Wahlberechtigten	627
Zahl der Wählerinnen und Wähler	469
Zahl der ungültigen Stimmzettel	7
Zahl der gültigen Stimmzettel	462
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1 067

### Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlags und deren Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Freie Wählervereinigung Eichgraben	1 064	7
2 Einzelschlüsse	3	0

Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen, Partei/Wählervereinigung, Bewerber die gewählt oder nicht gewählt sind und Ersatzpersonen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen:

### 1 Freie Wählervereinigung Eichgraben

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Möse, Klaus, Gärtner	284	1
Wobser, Daniel, Bauleiter	184	2
Korschelt, Paul, Mechatroniker	131	3
Lehnert, Stefan, Kfz-Meister	115	4
Winter, Tommy, Bauleiter	79	5
Zacher, Jan, Elektriker	73	6
Neumann, Sven, Angestellter	57	7

## Bekanntmachungen

Ersatzpersonen	Stimmen	Reihenfolge
Berndt, Christoph, Rentner	55	8
Hilleke, André, Installateurmeister	38	9
Scholz, Ronny, Angestellter	25	10
Eichner, Stephan, Angestellter	23	11

### 2 Einzelvorschläge (Personen, die keine Bewerber waren)

Ersatzpersonen	Stimmen	Reihenfolge
Zenker, Thomas, Oberbürgermeister	1	12
Zenker-Hoffmann, Anke, Diplom-Kauffrau	1	13
Neumann, Karsten, Angestellter	1	14

Aufgrund von Stimmgleichheit entschied das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los (§ 23 KomWG) über die Reihenfolge der Ersatzpersonen.

## Ortschaftsrat Hartau

Zahl der Wahlberechtigten	430
Zahl der Wählerinnen und Wähler	329
Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
Zahl der gültigen Stimmzettel	321
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	770

### Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlags und deren Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Wählervereinigung Hartau	761	5
2 Einzelvorschläge	9	0

Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen, Partei/Wählervereinigung, Bewerber die gewählt oder nicht gewählt sind und Ersatzpersonen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen:

#### 1 Wählervereinigung Hartau

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Großer, Tom, Gemeindearbeiter	242	1
Zimmer, Carola Gretelies, Verkäuferin	214	2
Hentschel, Ronald, Angestellter	130	3
Schöpfer, Denise Andrea Diplom-Sozialpädagogin	112	4
Brause, Peter Efraim, Schüler	63	5

### 2 Einzelvorschläge (Personen, die keine Bewerber waren)

Ersatzpersonen	Stimmen	Reihenfolge
Hentschel, Nils, Schüler	6	6
Priever, Philipp, Angestellter	2	7
Blasche, Ronny Angestellter	1	8

## Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf

Zahl der Wahlberechtigten	1 176
Zahl der Wählerinnen und Wähler	755
Zahl der ungültigen Stimmzettel	20
Zahl der gültigen Stimmzettel	735
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2 133

### Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlags und deren Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Freie Unabhängige Wähler e.V.	558	2
2 Alternative für Deutschland (AfD)	774	2
3 Freie Wähler Zittau e.V.	209	1
4 PRO Hirschfelde (WPH)	592	2

Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen, Partei/Wählervereinigung, Bewerber die gewählt oder nicht gewählt sind und Ersatzpersonen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen:

#### 1 Freie Unabhängige Wähler e.V. FUW Zittau

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Bachmann, Anett, Angestellte	272	1
Franz, Ronald, Unternehmer	134	2
Ersatzpersonen		
Wunderlich, Peter, Maschinist	95	3
Elsner, Heidemarie, Rentnerin	57	4

#### 2 Alternative für Deutschland AfD

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Roman, Doreen, Gastwirtin	301	1
Wiesner, Andreas, Elektromonteur	218	2
Ersatzpersonen		
Wiesner, Manja, Krankenschwester	102	3
Schröter, Janet, Medizinisch-technische Laborassistentin	72	4
Grund, Beate, Diplom-Ökonomin	46	5
Piontek, Mario, Busfahrer	35	6

#### 3 Freie Wähler Zittau e.V.

Gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Sperling, Ingolf, Gruppenleiter	108	1
Ersatzpersonen		
Schaarschmidt, Kathleen, Kauffrau für Groß- und Außenhandel	60	2
Schiller, Mathias, angestellter Ingenieur	41	3

4 PRO Hirschfelde	Stimmen	Reihenfolge	WPH
Gewählte Personen			
Dehmel, Andreas, Diplom-Bauingenieur	350	1	
Strohbach, Bianca, Eventmanagerin	130	2	
Ersatzperson			
Kaiser, Anja, Verwaltungsangestellte	112	3	

## Ortschaftsrat Pethau

Zahl der Wahlberechtigten	430
Zahl der Wählerinnen und Wähler	332
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	323
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	930

### Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlags und deren Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Freie Wählervereinigung Pethau	807	4
2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	123	1

Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen, Partei/Wählervereinigung, Bewerber die gewählt oder nicht gewählt sind und Ersatzpersonen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen:

#### 1 Freie Wählervereinigung Pethau

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Uhlig, Marie-Katrin, Augenoptikerin	249	1
Richter, Dorit, Verkäuferin	213	2
Wegerbauer, Matthias, Bauingenieur/Planer	150	3
Förster, Isabell, Agrarwirtin	100	4
Ersatzperson		
Dietrich, Oliver, Hausmeister	95	5

#### 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Thies, Martin, staatlich geprüfter Techniker	123	1

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am **12. Oktober**. Redaktionsschluss ist der **20. September**.

### Ortschaftsrat Schlegel

Zahl der Wahlberechtigten	706
Zahl der Wählerinnen und Wähler	495
Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
Zahl der gültigen Stimmzettel	490
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1 410

#### Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlags und deren Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Freie Wählervereinigung Schlegel	1 036	5
2 Alternative für Deutschland (AfD)	266	1
3 Freie Unabhängige Wähler e.V. (FUW Zittau)	108	1

Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen, Partei/Wählervereinigung, Bewerber die gewählt oder nicht gewählt sind und Ersatzpersonen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen:

#### 1 Freie Wählervereinigung Schlegel

Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Menschel, Gerold, Angestellter	288	1
Sieber, Frank, Rentner	277	2
Riedel, Dominik, Bäckermeister	130	3
Dornig, Christa, Rentnerin	114	4
Hartmann, Gunter, Landwirt	110	5
Ersatzpersonen		
Bretschneider, Gunter, Hausmeister	40	6
Unnasch, Matthias, Fleischer	36	7
Schröter, Andreas, Rentner	23	8
Schädlich, David, Baumaschinenführer	18	9

#### 2 Alternative für Deutschland AfD

Gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Glaser, Steffen, Angestellter	266	1

#### 3 Freie Unabhängige Wähler e.V. FUW Zittau

Gewählte Person	Stimmen	Reihenfolge
Reepen, Klaus, Polizeivollzugsbeamter	108	1

### Ortschaftsrat Wittgendorf

Zahl der Wahlberechtigten	545
Zahl der Wählerinnen und Wähler	408
Zahl der ungültigen Stimmzettel	21
Zahl der gültigen Stimmzettel	387
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	859

#### Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlags und deren Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	859	5
2 Einzelvorschläge	0	0

Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen, Partei/Wählervereinigung, Bewerber die gewählt oder nicht gewählt sind und Ersatzpersonen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU
Gewählte Personen	Stimmen	Reihenfolge
Schneider, Volkmar, Selbstständiger	220	1
Härtelt, Mario, Tischlermeister	156	2
Eckhart, Karsten, Mitarbeiter Bauhof	120	3
Härtelt, Maik, Bauingenieur	97	4
Ohmann, Rico, Ausbilder	92	5
Ersatzpersonen		
Kaboth, Jan, Seniorenbetreuer	89	6
Christof, Florian, Grünflächenmitarbeiter Bauhof	85	7

Auf § 25 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 54 Sächsische Kommunalwahlordnung zur Möglichkeit des Einspruches wird explizit hingewiesen. Dort heißt es:

#### § 25 Kommunalwahlgesetz

(1) <sup>1</sup>Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. <sup>2</sup>Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(2) <sup>1</sup>Soweit der Einspruch erfolgreich ist, hat die Gemeinde dem Einsprechenden die notwendigen Aufwendungen zu erstatten. <sup>2</sup>Dies

gilt auch, wenn der Einspruch nur deshalb nicht erfolgreich ist, weil der geltend gemachte Mangel keinen Einfluss auf das Wahlergebnis hatte. <sup>3</sup>Über den Umfang der Erstattung entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde. (3) Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

#### § 54 Sächsische Kommunalwahlordnung

(1) <sup>1</sup>Die Anfechtung der Wahl nach § 25 Absatz 1, § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes erfolgt schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde. <sup>2</sup>Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig.

(2) <sup>1</sup>In der Entscheidung über den Einspruch gegen die Wahl stellt die Rechtsaufsichtsbehörde fest, ob und in welchem Umfang die Aufwendungen der oder des Einsprechenden zu erstatten sind. <sup>2</sup>Auf Antrag setzt die Rechtsaufsichtsbehörde den Betrag der zu erstattenden Aufwendungen fest.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die Große Kreisstadt Zittau ist folgende:

#### Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Görlitz

Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Tel.: 03581 663-9101  
E-Mail: [rechtsamt@kreis-gr.de](mailto:rechtsamt@kreis-gr.de)

**Hinweis:** Diese Bekanntmachung wurde als Notbekanntmachung auf der Internetseite der Stadt ([www.zittau.de](http://www.zittau.de)) fristgerecht veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Zittauer Stadtanzeiger erfolgt somit informativ und gemäß § 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Großen Kreisstadt Zittau.

Zittau, 17. Juni 2024  
Dr. Benjamin Zips  
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

## Notbekanntmachung

### Berichtigung des Wahlergebnisses für die Wahlen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau und des Ortschaftsrates für den Ortsteil Schlegel am 09. Juni 2024

Im Rahmen der Wahlprüfung des Rechts- und Kommunalamtes des Landkreises Görlitz wurden Fehler festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse vom 17.06.2024 durch die Große Kreisstadt Zittau ist wie folgt zu berichtigen:

#### Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

In den Urnen-/Briefwahlbezirken wurden Zähllisten geführt. Bei der Übertragung der Daten von den Zähllisten in die Niederschrift wurde bei vier Kandidaten in den unten aufgeführten Urnen-/Briefwahlbezirken nicht die korrekte Anzahl an Stimmen ausgewiesen. Nachfolgend werden die am 17.06.2024 veröffentlichten Stimmen („alt“) den berichtigten Stimmen („neu“) gegenübergestellt.

Wahlbezirk	Partei/Wählervereinigung	Kandidat	Stimmen	
			alt	neu
Wahlbezirk 3	SPD	Christian Lange	2	7
Wahlbezirk 8	ZKM	Matthias Weber	6	8
Briefwahlbezirk 1	GRÜNE	Philipp Schwarzbach-Stabrey	10	11
Briefwahlbezirk 3	DIE LINKE	Elke Koppatsch	10	11

Fortsetzung nächste Seite

Damit ergibt sich für die o.g. Parteien/Wählervereinigungen folgende korrigierte Gesamtstimmenanzahl:

Partei/ Wähler- vereinigung	Stimmen	
	alt	neu
SPD	1 024	1 029
ZKM	6 029	6 031
GRÜNE	906	907
DIE LINKE	1 089	1 090

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen ist somit von 33 756 (alt) auf 33 765 (neu) zu berichtigen.

Die Übertragungsfehler haben weder Auswirkungen auf die Anzahl der Sitze der jeweiligen Partei/Wählervereinigung im Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau, noch auf den Gewählten und die Reihenfolge.

**Ortschaftsratsrat Schlegel**

Im Wahlbezirk 17 Schlegel (Urnenwahl) wurden Zähllisten geführt. Bei der Übertragung der Daten von den Zähllisten in die Niederschrift wurde bei einem Kandidaten nicht die korrekte Anzahl an Stimmen ausgewiesen. Nachfolgend werden die am 17.06.2024 veröffentlichten Stimmen („alt“) den berichtigten Stimmen („neu“) gegenübergestellt.

ten Stimmen („alt“) den berichtigten Stimmen („neu“) gegenübergestellt.

Wahlbezirk	Partei/ Wählervereinigung	Kandidat	Stimmen	
			alt	neu
Wahlbezirk 17	Freie Wählervereinigung Schlegel	Dominik Riedel	85	83

Damit ergibt sich für die o.g. Wählervereinigung folgende korrigierte Gesamtstimmenanzahl:

Partei/ Wähler- vereinigung	Stimmen	
	alt	neu
Freie Wählervereinigung Schlegel	1 036	1 034

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen ist somit von 1 410 (alt) auf 1 408 (neu) zu berichtigen.

Der Übertragungsfehler hat weder Auswirkung auf die Anzahl der Sitze der Wählervereinigung im Ortschaftsratsrat Schlegel, noch auf den Gewählten und die Reihenfolge.

**Hinweise:**

Die Gültigkeit beider o.g. Wahlen (Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Zittau und Ortschaftsratswahl Schlegel) wurde durch das Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Görlitz mit der Aufforderung festgestellt, eine Berichtigung der bekanntgemachten Zahlen vom 17.06.2024 zu veröffentlichen.

Diese Bekanntmachung wurde als Notbekanntmachung auf der Internetseite der Stadt ([www.zittau.de](http://www.zittau.de)) fristgerecht veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Zittauer Stadtanzeiger erfolgt somit informativ und gemäß § 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Großen Kreisstadt Zittau.

Zittau, 22. Juli 2024  
Dr. Benjamin Zips  
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

**Sicherheitsmaßnahmen in der Brüderstraße notwendig**

**Beschädigungen durch Falschparkende führten zu Lärmbelästigung**

Da in der Brüderstraße immer wieder Falschparkende außerhalb der gekennzeichneten Flächen ihr Fahrzeug abstellen und der fließende Verkehr dadurch auf den westlichen Gehweg ausweichen muss, um die Straße zu durchfahren, entstanden an dieser Stelle Schäden auf dem Gehweg. Insgesamt 29 Granitplatten sind so auf ca. 25 m Länge der Straße zwischen Ende Parkplatz und der Kreuzung Frauenstraße/Rathausplatz locker gefahren worden. Da das Überfahren der nun nicht mehr fest liegenden Platten zum Kippen dieser und dabei zu lauter Geräuschentwicklung führt und sich bereits Anwohnerinnen und Anwohner über den Lärm beschwerten, sieht sich die Stadtverwaltung – auch im Interesse der gefahrlosen Begehrbarkeit des Gehweges –



gezwungen, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Seit Juni diesen Jahres ist die Straße durch das Aufstellen von Leitelementen im betreffenden Bereich verengt worden, so dass das Falschparken nun ohne Unterbrechung des Verkehrsflusses nicht mehr möglich ist. Die Maßnahme ist zunächst unbefristet.

**Blütenpracht in unserer Innenstadt**

**Die Bepflanzung der Brunnen stellt Jahr für Jahr eine neue Herausforderung dar - auch in diesem Jahr gab es Unterstützung**

Die Brunnen in unserer Innenstadt sind das ganze Jahr hindurch herrlich anzusehen, doch ganz besonders in den Sommermonaten laden sie zum Verweilen ein. Das liegt nicht zuletzt am aufwändigen Blumenschmuck, der die historischen Wasserspender farbenfroh strahlen lässt.

Der Aufwand, den die Stadt Zittau für die jährlich wiederkehrende Pracht erbringt, ist dabei nicht zu unterschätzen. Es ist besonders erfreulich, dass auch in diesem Jahr wieder Privatunternehmen aus Zittau, durch Spenden und Sponsoring den Blumenschmuck unterstützen. Von den insgesamt 48 Brunnenkästen auf dem Mars-, Herkules- und Samariterinbrunnen haben die Gärtnereien Meyrich und Schostek die Bepflanzung von zusammen fünf Kästen auf dem Marsbrunnen gesponsert.

Zudem hat die Logopädische Praxis Tschirner-Hönel die Bepflanzung eines Blumenkastens für den Samariterinbrunnen gespendet. Zu den Pflanzkosten von rund 20 Euro pro Kasten kommen Jahr für Jahr weitere, die Pflege der Blumenkästen betreffende Kosten. Unsere Städtische Dienstleistungsgesellschaft hat dabei für die regelmäßige Reparatur bzw. Aufarbeitung der Kästen (Holz), Vorbereitung und Montage, Pflege und Gießen und schließlich Demontage und Wintereinlagerung pro Jahr zwischen 200 und 300 Arbeitssunden zu leisten. Dazu kommen die Kosten für diverses Material (Holz, Erde, Halterungen, usw.). In Summe schätzt die SDG den jährlichen Aufwand auf einen niedrigen fünfstelligen Betrag.

Wir danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern und würden uns freuen, in den kommenden Jahren weiteres Sponsoring zu erhalten. Je größer die über den städtischen Haushalt hinausgehende Unterstützung ist, desto schöner zeigt sich unsere Innenstadt auch in den kommenden Jahren.



Photo: Philipp Herfort Photography

## Forschungsprojekt GEPASA läuft auch in Zittau

Eventuell haben Sie Post vom wissenschaftlichen Projekt „Gesundheitspanel Sachsen“ (GEPASA) erhalten, das von einem Institut der Technischen Universität Dresden geleitet wird. Darum geht es in dem Projekt:

Gesundheit und eine kontinuierlich sichergestellte, wohnortnahe Gesundheitsversorgung und Daseinsvorsorge sind nachweislich Voraussetzungen für eine hohe wahrgenommene Lebensqualität. Es ist daher zentral für die Planung der Gesundheitsversorgung und für die regionale Entwicklung in Sachsen als Ganzes, sowohl die Wahrnehmung der Gesundheitsversorgung durch die Bevölkerung als auch deren Wünsche und Anforderungen an das Gesundheitssystem möglichst gut zu kennen. Beides wird aktuell jedoch nicht systematisch erfasst und damit bei der Versorgungsplanung nicht berücksichtigt. Dies möchten Forschende am Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung in Dresden und Chemnitz, geleitet von Prof. Jochen Schmitt und Prof. Markus Kösters, ändern. Im Rahmen einer groß angelegten, regelmäßig stattfindenden Befragung (eines sog. Panels) möchten sie daher repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Intervallen zu folgenden Themen befragen:

- Wahrgenommener Gesundheitszustand
- Wahrgenommene Krankheitslast, insbesondere durch chronische Krankheiten
- Wahrgenommene Qualität der Gesundheitsversorgung und Erwartungen an dieselbe

Dabei wird eine repräsentative Auswahl der Bürgerinnen und Bürger in 48 Gemeinden, Mittelstädten und Stadtteilen Sachsens regelmäßig befragt – darunter auch gut 300 Bürgerinnen und Bürger aus Zittau. Zu diesem Zweck hat das Einwohnermeldeamt gemäß seinem gesetzlichen Auftrag nach § 34 und §47 des Bundesmeldegesetzes eine Stichprobe gezogen. Diese Bürgerinnen und Bürger haben einen Brief von den Forschenden am Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung bekommen, der eine Einwilligungserklärung zur freiwilligen Teilnahme an der regelmäßigen Befragung und den Fragebogen für die erste Befragungsphase enthält. Dem Brief liegen außerdem weiterführende Informationen zur Befragung und Kontaktdaten der verantwortlichen Personen in Chemnitz und Dresden bei.

Die zufällig ausgewählten Personen haben damit die einmalige Gelegenheit, ihre Sicht auf die Gesundheitsversorgung an Ihrem Wohnort zu beschreiben und so einen unschätzbaren Beitrag zur zukünftigen Versorgung zu leisten.

Technische Universität Dresden  
Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP) 01062 Dresden  
Strehlener Str. 22/24 | 01069 Dresden | Raum 457  
<https://tu-dresden.de/codip>

## Umfrage

### Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu »Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden«. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden.

Unter dem Link <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingeben.

Aus den zusammengefassten Daten wird eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist **bis 25.10.2024** möglich.

Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an  
Frau Schubert (Telefon: 0351 2802-128) oder  
Herrn Hebenstreit (Telefon: 0351 2802-222).



## Energieteam traf sich in neuer Zusammensetzung



Hinweisschilder an den Ortseinfahrten nach Zittau verkünden, dass die Stadt als »Europäische Energie- und Klimaschutzkommune« zertifiziert wurde. Bereits im Jahr 2007 entschied sich der Stadtrat für die Beteiligung der Stadt Zittau am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren »European Energy Award - eea«, mit dem Klima- und Umweltschutz sowie Energieeinsparung in der Kommune näher ins Blickfeld geholt werden sollen. Im Februar 2024 gab er grünes Licht für die erneute Weiterführung dieses Prozesses.

Um das weltweite Ziel der Klimaschutzbemühungen zu erreichen und die globale Erwärmung möglichst bei 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, wurde durch die Bundesgeschäftsstelle der eea-Maßnahmenkatalog überarbeitet sowie die Bewertungsrichtlinie verschärft, der eea somit an die neuen Anforderungen angepasst. Die Stadt Zittau stellt sich der

neuen Herausforderung und hat dazu die Zusammensetzung ihres Energieteams angepasst. Unter Leitung von Ines Hirt, bereits langjährige Energieteamleiterin und in der Stadtverwaltung zuständig für Projektlenkung und Energie, arbeiten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung, der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft, der Stadtwerke und der Hochschule Zittau/Görlitz sowie Stadträte verschiedener Fraktionen zusammen. Als akkreditierte eea-Beraterin fungiert Mareen Jockusch von der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH. Sie begleitet die Stadt Zittau bzw. das Energieteam bei der Durchführung des Zertifizierungsverfahrens.

Der Arbeitsplan sieht für die nächsten Monate die Erstellung eines neuen Energiepolitischen Arbeitsprogramms vor, welches dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.



v.l.n.r.: Ines Hirt, Anke Zenker-Hoffmann, Łukasz Witków, Ulrike Bobek, Matthias Böhm, Heike Kubiak, Horst Schiermeyer, Gloria Heymann, Anne Wurm, Matthias Matthey, Prof. Thomas Kurze, Thomas Große, Mareen Jockusch - Nicht anwesend: Ralph Höhne, Moritz Dieterich, Steffi Hünlich und Dr. Benjamin Zips

## Städtische Museen Zittau

### Neue Ausstellung widmet sich dem Kreuz

#### Mythos Kreuz. Meisterwerke vom Mittelalter bis zur Gegenwart aus der Sammlung Sternling

31. August bis 24. November 2024

Es ist wahrlich ein Glücksfall, dass die Sammlung Sternling sich heute im Besitz der Städtischen Museen Zittau befindet.

Die faszinierende Sammlung wurde den Museen kurz nach der Jahrtausendwende vom Kölner Kunstsammler Wolfgang Sternling geschenkt. Dabei handelt es sich um eine mehr als 1.000 Werke zählende Kollektion von Passionsbildern. Es sind Zeichnungen, Gemälde, Skulpturen, Objekte der Volkskunst aus vielen Ländern Europas, aber auch aus Afrika und Amerika. Die Sammlung Sternling ist das Lebenswerk des 1924 geborenen Sammlers und umfasst Exponate von so bedeutenden Künstlern wie Albrecht Dürer (1471-1528), Ernst Barlach (1870-1938), Marc Chagall (1887-1985), Otto Dix (1891-1969) und Salvador Dalí (1904-1989).

Die Werke haben alle das Thema Kreuzigung gemeinsam - kein anderes Bildthema steht mehr für die Kunst des Christentums und des Abendlandes schlechthin. Denn hier war es Künstlern durch die Jahrhunderte möglich, immer neue künstlerische Interpretationen und Lösungen für das Thema zu finden. Die Sammlung bereichert thematisch passend die Zittauer Sammlung, die mit den Fastentüchern und den Epitaphien einen Schwerpunkt im Bereich sakraler Kunst und besonders der Passionsbilder hat.

Aus Anlass des 100. Geburtstages des Sammlers richten die Städtischen Museen

Zittau eine große Ausstellung aus, in der die ganze künstlerische Vielfalt vom Mittelalter bis in die Gegenwart erlebt werden kann.

Die Ausstellung wird gefördert von der Ernst von Siemens Kunststiftung.

Zur Ausstellung wird ein umfangreiches Begleitprogramm angeboten.



Marc Chagall, Der rote Ochse, 1950, Farblithografie SWS 174, Fotograf: Jürgen Matschie



Miniaturholzschnitzerei, Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, 1764, alpenländisch, SWS 572, Fotograf: Rene E. Pech

## Historisches Spielzeug mit Geschichte(n) für Zittauer Ausstellung gesucht

Vom 14. Dezember 2024 bis 9. März 2025 planen die Städtischen Museen Zittau die Ausstellung mit „Spielzeug aus drei Jahrhunderten“.

Haben Sie ein solches historisches Spielzeug? Eines mit einer persönlichen Geschichte? Ein Puppenhaus von der Uroma, eine Eisenbahn vom Opa oder einen Kaufmannsladen ... Vielleicht haben Sie auch noch ein Foto, das Sie oder Verwandte mit diesem Spielzeug zeigt.

Dann senden Sie uns bitte ein Foto mit Ihrer Geschichte per E-Mail an [museum@zittau.de](mailto:museum@zittau.de) oder postalisch an Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster, Klosterstraße 3 in 02763 Zittau.

Die besten 10 werden prämiert und ausgestellt.

Wir bitten Sie von unaufgeforderten Spielzeugschenkungen abzusehen, da wir in unseren Depots nur begrenzt Platz haben und gezielt sammeln.



Hans Sebald Beham, nach Albrecht Dürer, Christuskopf mit Dornenkrone, um 1520, Holzschnitt - SWS 358, Fotograf: Jürgen Matschie



Spielzeugkarussell, Holz, bemalt, zum mechanischen Betrieb mit Handkurbel, 1880

Zittauer Brettspiel, Deckplatte eines Spieltisches mit der Stadtansicht von Zittau aus der Zeit vor der Zerstörung im Siebenjährigen Krieg am 23. Juli 1757, Öl auf Holz, um 1750

Fotos: © Städtische Museen Zittau  
Fotograf: Jürgen Matschie

## Öffentliche Kinder- und Familienführung in den Herbstferien

### Die Klosterkirche - Eine Kirche im Museum

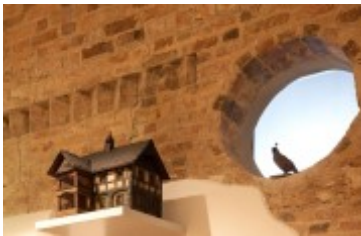
Dienstag, 08.10.2024, 15 Uhr  
Mittwoch, 16.10.2024, 15 Uhr

Wie kommt die Kirche ins Museum? Wir entdecken die große Klosterkirche aus unterschiedlichen Perspektiven. Im Anschluss basteln wir uns ein eigenes kleines Buntglasfenster aus Pappe und buntem Transparentpapier.

Kosten: 8 €/6 €/2 € + 1 € Material

### Tiere im Museum

Mittwoch, 09.10.2024, 15 Uhr  
Dienstag, 15.10.2024, 15 Uhr



Eigentlich sind Tiere im Museum ja nicht erlaubt. Aber wenn man sich dann im Museum umschaute, entdeckt man plötzlich ganz viele Tiere! Wir suchen nach Löwen, Adlern, Stieren, Hunden und Geflügel, Pferden, einem Krokodil ... Und schließlich könnt ihr euch mit selbstgebastelten Masken selbst ein bisschen in ein Tier verwandeln.

Kosten: 8 €/6 €/2 € + 1 € Material

Das Angebot ist auch vormittags buchbar für Horte und Kindergruppen. Anmeldung unter 03583-55479301 oder per E-Mail an [j.mihan@zittau.de](mailto:j.mihan@zittau.de)

Kosten: 1 € + 1 € Material (je Kind in der Gruppe)

### Taschenlampenführung

Freitag, 11.10.2024, 19 Uhr

Bei Tag kann ja jeder das Museum besuchen, aber im Dunkeln ist es etwas Besonderes. Nur mit Stirn- und Taschenlampen ausgerüstet, wird das Haus vom Keller bis zum Dach erkundet. Bitte bringen Sie dafür eigene Stirn- oder Taschenlampen mit. Da die Teilnehmerzahl auf 10 Personen beschränkt ist, bitten wir um Voranmeldung bis 09.10. unter [museum@zittau.de](mailto:museum@zittau.de) oder 03583-554790.

Kosten: 8 €/6 €; Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre zahlen 2 €.



## Auf freimaurerischen Spuren durch Zittau



Rolf-Thomas Lehmann, Bibliothekar und Altstuhlmeister der Zittauer Loge, lädt ein zu einer „Stadtführung im Sitzen“ am **1. Oktober, 17 Uhr** ins Kulturhistorische Museum Franziskanerkloster ein.

Mittels einer Bilderpräsentation werden verschiedene Punkte in der Stadt vorgestellt, die einen freimaurerischen Bezug haben. Mitglieder der Loge „Friedrich August zu den 3 Zirkeln“ haben in Zittau seit Beginn des 19. Jahrhunderts Spuren hinterlassen. Diesen nachzuspüren, sind alle Interessenten eingeladen.

Foto: Bijou © UK  
Grab von Carl Schramm auf dem Zittauer Frauenfriedhof © UK



### Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster

Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583 554790 | Di – So 10–17 Uhr

### Museum Kirche zum Heiligen Kreuz

Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau | Mo – So 10–17 Uhr

STÄDTISCHE MUSEEN ZITTAU

www.museum-zittau.de

#### AUSSTELLUNGEN

bis 27.10.  
Franziskanerkloster:  
**Anmut und Liebreiz. Der Bildhauer Walter Sintenis und seine Frauenbilder**  
Kabinettausstellung in Zusammenarbeit mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein

bis 24. 11.  
Franziskanerkloster:  
**Mythos Kreuz. Meisterwerke vom Mittelalter bis zur Gegenwart aus der Sammlung Sternling**

#### VERANSTALTUNGEN

Dienstag | 10.9. | 17 Uhr  
Franziskanerkloster:  
**Bildbetrachtung** Marc Chagall »Christus in der

Familie« im Rahmen der Ausstellung »Mythos Kreuz« mit Pastor Johannes Weiß, 4/3 €

Mittwoch | 11.9. | 18 Uhr  
Kreuzkirche:  
**Denk mal am Fastentuch.** Besinnliches mit Wort, Bild und Musik »Mitten in der Krise« mit Pastor Olf Tunger, Spenden erbeten

Dienstag | 17.9. | 17 Uhr  
Franziskanerkloster:  
**Vortrag** »Dürer und Zeitgenossen. Spätmittelalterliche Grafik«, Dr. Peter Knüvener, 4/3 €

Samstag | 21.9. | 20 Uhr  
Kreuzkirche:  
**Konzert** »Abendlieder-singen« mit Zittauer Stadtchor

Sonntag | 22.9. | 15 Uhr  
Franziskanerkloster:  
**Führung** »Mythos Kreuz«, Dr. Peter Knüvener, 8/6/2 €

Dienstag | 24.09. | 17 Uhr  
Franziskanerkloster:  
**Bildbetrachtung** »Heruntergekommen bis in meine Tiefe«=Christusbilder von Albrecht Dürer und Karl Schmidt-Rottluff genauer betrachten und bei Musik nachspüren, Flöte: Angela Ladewig, Betrachtungen: Pfarrer in Arne Mehnert, 4/3 €

Sonntag | 29.9. | 15 Uhr  
Franziskanerkloster:  
»Vom Kloster zum Museum«, **Öffentliche Hausführung** inkl. ausgewählter Epitaphien, Steffen Fischer, 8/6/2 €

Dienstag | 1.10. | 17 Uhr  
Franziskanerkloster:  
**Vortrag** »Auf freimaurerischen Spuren durch Zittau«, Rolf-Thomas Lehmann, 4/3 €

Dienstag | 8.10. | 15 Uhr  
Franziskanerkloster:  
**Familienführung** »Die Klosterkirche – Eine Kirche im Museum«, Dr. Juliane Irma Mihan, 8/6/2 €, mit 1 € Material

Mittwoch | 9.10. | 15 Uhr  
Franziskanerkloster:  
**Familienführung** »Tiere im Museum, Dr. Juliane Irma Mihan, 8/6/2 €, mit 1 € Material

links: H.S. Beham, nach Albrecht Dürer, Christuskopf mit Dornenkrone, um 1520, Ausschnitt

Änderungen vorbehalten

# ZITTAUER ORTSCHAFTEN

## IN DIESER AUSGABE:

OT Dittelsdorf	16
OT Eichgraben	17
OT Schlegel	17
OT Wittgendorf	18
OT Hirschfelde	19
OT Hartau	20
OT Pethau	22
Termine	22
Kirche	23
Anzeigen	24

## THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Heimatverein Dittelsdorf lädt zur Kirmes ein
- Neue Ortschaftsräte stellen sich vor
- Gesprächsabend & Veranstaltungsreihe in Wittgendorf
- 23. Fisch- und Weinfest in Wittgendorf
- Schuleinführungen in den Ortsteilen
- Soziale Projekte der Hartauer Kreativen e.V.
- Hartauer Geschichte vor 180 Jahren
- Tag der Oberlausitz bei den Landfrauen



zittau.de

## Dittelsdorf

### Liebe Leser,

im Stadtanzeiger vom 12. Mai diesen Jahres wurden die Spender für die Erneuerung der Bank um die Lutherlinde genannt. Damals hatten wir eine Summe von 2.256,26 € eingeworben. Die Summe konnte fortgeschrieben werden. Wir haben derzeit ein Ergebnis von 2.884,76 € erreicht.

Wir möchten uns bei der Stadtverwaltung Zittau, Thomas Zenker, Birgit Lutzer, Petra und Michel Rönsch, Claus Heilmann, Cornelia Kadrlie, Ingeborg Tschiedel, Monika Veith und Angela Goldbach für die weiteren Spenden bedanken. Unser Dank gilt nochmals allen Spendern, die die Erneuerung ermöglicht haben. Das Ergebnis ist heute für alle sichtbar. Die Bank wurde Anfang September im neuen Gewand an alter Stelle wieder errichtet und lädt zum Verweilen am schönsten Platz unseres Ortes ein. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Holzwerkstatt der Behinderten Werkstätten Zittau, die für die Erneuerung sorgten.

Christian Schäfer  
Ortschaftsrat

### Sitzung des Ortschaftsrates

**Dienstag, 17.09., 19 Uhr**  
im Vereinshaus „Alte Schule“  
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

**Erreichbarkeit Ortsvorsteher Steffen Lehmann**  
Tel.: 035843 72120  
E-Mail: [dittelsdorf@zittau.de](mailto:dittelsdorf@zittau.de)

### Dittelsdorfer Kirmes Sportplatz Dittelsdorf 13.09.24 bis 15.09.24



#### Samstag 14.09.2024

15:00 Uhr Familiennachmittag  
19:00 Uhr Disco-Tanz in den Sonntag



#### Samstag und Sonntag

Schausteller und für unsere Kinder:  
Hüpfburg, Kletterfelsen und vieles mehr,  
für das leibliche Wohl ist gesorgt



#### Freitag 13.09.2024

19:00 Uhr Bierprobe  
20:00 Uhr Lampionumzug



#### Sonntag 15.09.2024

10:00 Uhr Festgottesdienst  
Matthäuskirche  
15:00 Uhr Ausklang mit den  
Schlegler  
Blasmusikanten



## Kindertagesstätte Schwalbennest

### Neues aus dem Schwalbennest

Auch in diesem Jahr waren die Ferien wieder mit vielen Attraktionen gefüllt. So gab es einen Kinotag nach Wunsch, es wurden Steine bemalt und ordentlich mit Wasser geplantscht. Des Weiteren nutzten wir das schöne Wetter für zwei Badeausflüge an die Schlegler Teiche. Die

großen Spatzen besuchten auch das Naturparkhaus in Waltersdorf sowie den anliegenden Naturpark und wurden, nach dem sie an drei Stationen die Fragen der Querxe richtig beantwortet hatten, zu Junior Rangern ernannt. Leider sind die Ferien nun vorbei und für einige Kinder beginnt ein neuer, schöner und sicherlich auch spannender Lebensabschnitt.



Wir wünschen auf diesem Weg unseren Hortabgängern **Emely, Helene, Lea, Leopold, Arthur, Matteo, Finjas und Gennaro** sowie unseren **ABC-Schützen Lotta, Laura, Mia, Luca, Milan, Theo und Jonathan** alles erdenklich Gute für die Zukunft.

R. Grollmisch  
Einrichtungsleiterin



## Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule“  
dienstags 15.30-18.00 Uhr



## Eichgraben

### Sitzung des Ortschaftsrates

**Dienstag, 08.10., 19.30 Uhr**

im Gemeindezentrum

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

**Sprechstunde Ortsvorsteher**

jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr  
im Büro des Ortsbürgermeisters,  
Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11

**Erreichbarkeit Ortsvorsteher**

**Sven Ehrig**

Tel.: 03583 680866

E-Mail: [eichgraben@zittau.de](mailto:eichgraben@zittau.de)

## Schlegel

### Sitzung des Ortschaftsrates

**Mittwoch, 18.09., 19 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

**Sprechstunde Ortsvorsteher**

jeden 1. Montag im Monat, 17-18 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus und nach  
Vereinbarung

**Erreichbarkeit Ortsvorsteher**

**Frank Sieber**

Tel.: 035843 20614

E-Mail: [schlegel@zittau.de](mailto:schlegel@zittau.de)

### Von der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Schlegel

Oberbürgermeister Thomas Zenker hatte am 07.08.2024 zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Schlegel einge-

laden, da am 09.06.2024 ein neuer Ortschaftsrat gewählt wurde.

Im neuen Ortschaftsrat sind **Gerold Menschel, Gunter Hartmann, Christa Dornig, Gunter Bretschneider und Matthias Unnash von der Freien Wählervereinigung Schlegel vertreten sowie Steffen Glaser von der AfD und Klaus Reepen von den Freien unabhängigen Wählern Zittau**. Der neu gewählte Ortschaftsrat wurde vom Oberbürgermeister auf die geltenden Gesetze und Bestimmungen der Stadt Zittau verpflichtet. Als nächstes stand die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters auf der Tagesordnung. Auf Vorschlag von Gerold Menschel wurde **Frank Sieber** einstimmig zum **Ortsvorsteher** gewählt und vom Oberbürgermeister verpflichtet. Auf meinen Vorschlag hin wurde **Gerold Menschel** ebenfalls einstimmig wieder zum **Stellvertreter des Ortsvorstehers** gewählt.

Für die kommende Legislatur haben wir uns folgende Schwerpunkte auf die Agenda geschrieben:

Von der Stadt soll ein Sanitärtrakt für die Kameradinnen und Kameraden der FFW Schlegel-Burkersdorf an das Feuerwehr-

gebäude angebaut werden. Am Klostergutweg soll die Straßenbeleuchtung erweitert werden, damit mehr Sicherheit für die Bewohner und Mitarbeiter des Pater-Kolbe-Hofes gewährleistet wird. Im Oberdorf wollen wir eine Sirene installiert haben, um die Bevölkerung bei Gefahren warnen zu können. Das Naherholungsgebiet „Schlegler Teiche“ soll weiterhin in kommunaler Hand bleiben. Der Landkreis bereitet den Neubau der Brücke auf der Dittelsdorfer Straße vor, welchen wir sehr begrüßen. Nach Beendigung der B99-Sanierung erwarten wir die Instandsetzung unserer Dorfstraße und der Dittelsdorfer Straße vom Landkreis Görlitz. Es gibt also noch viel zu tun für den neuen Ortschaftsrat.

Der Ortschaftsrat gratulierte der FFW Schlegel-Burkersdorf zum 112-jährigen Bestehen, den Schlegler Blasmusikanten zum 55-jährigen Jubiläum und dem Traditionsverein Schlegel zum 20-jährigen Bestehen mit einer Geldzuwendung. Das Vereinsfest am 17./18.08. auf dem schön geschmückten Festgelände am Dorfgemeinschaftshaus, welches von den Vereinen und der FFW organisiert wurde, war von den Bürgern und den Gästen gut besucht worden. Wir danken allen Beteiligten für das schöne und gelungene Wochenende.

Euer Frank Sieber  
Ortsvorsteher Schlegel

# Wittgendorf

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Mittwoch, 18.09., 19 Uhr**  
Wittgendorf „Alte Schule“  
Die Tagesordnung entnehmen Sie  
bitte der Bekanntmachung.

### Erreichbarkeit Ortsvorsteher

**Rico Ohmann**

Tel.: 035843 20876

Mobil: 0172 4947631

E-Mail: [wittgendorf@zittau.de](mailto:wittgendorf@zittau.de)



A. Real (Wider: Nona Federn: Lithografie 1971)

märchenhaft & tierisch

Eine Kunstausstellung  
für Kinder und Erwachsene

in der Galerie Alte Schule Wittgendorf  
präsentiert vom  
Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.



**Jetzt die digitale Waldpost  
des Forstbetriebes der Stadt  
Zittau online lesen?**

**[zittau.de](http://zittau.de)**

## Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

### Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,

die Sommerpause ist vorbei und nun soll auch die Veranstaltungsreihe im Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule wieder Fahrt aufnehmen.

Doch bevor die künftigen Treffen und Veranstaltungen Erwähnung finden, sei hier an unser Juni-Festwochenende Wittgendorf 700+2 erinnert, das mit seinem Festzeltbetrieb, mit Musik und Tanz, einer Simson-Ausfahrt, verschiedenen Attraktionen wie Ponyreiten, einer Hüpfburg und einer Bubble-Ball-Arena für die Kinder, vom Sportverein Wittgendorf organisierten Angeboten zum Sporttreiben und anderem mehr nicht nur die Wittgendorfer, sondern auch viele Gäste aus den umliegenden Ortschaften angezogen hat. Solch ein Fest ist selbstverständlich nur im Zusammenspiel und mit der Kraftanstrengung vieler zu organisieren und so haben hier auch viele mitgetan. Allen, die mitgemacht haben, den vielen Helfern und Sponsoren, sei hier herzlich gedankt, ganz besonders auch dem Wittgendorfer Jugendclub mit seiner unermüdlichen Bereitschaft zum Mitmachen und Helfen. Und so ist das Fest auch in diesem Jahr zu einem solchen Erfolg geworden, dass nicht wenige schon ihre Vorfreude auf ein Fest 700+3 im nächsten Jahr geäußert haben.

Schon beim Fest im Juni haben Sie, habt ihr bemerkt, dass unser Festplatz Altes Volksbad eine Aufhübschung erfahren hat, attraktiver geworden ist. In gemeinsamer Anstrengung wurde der Kiosk renoviert und daran anschließend eine überdachte Sitzfläche geschaffen, die ihre Feuertaufe schon bei verschiedenen Public-Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-Europameisterschaft, von Jung und Alt genutzt, bestanden hat. Diese Sitzfläche soll alsbald gepflastert werden. Wer hier mitmachen möchte, dessen Hilfe ist sehr willkommen.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht eine bedenkenwerte Idee, mit einem qualitätvollen, eventuell dreitafeligen Informations-Aufsteller auf dem Festplatz an das alte Volksbad Wittgendorf zu erinnern. Eure Gedanken dazu sind gefragt.

Nun aber dazu, was Sie, was Euch in den nächsten Wochen im Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule erwartet, wozu ihr und selbstverständlich auch Gäste aus den umliegenden Ortschaften und der Stadt Zittau, und auch darüber hinaus, herzlich eingeladen sind:

**Mittwoch, 25. September, 19 Uhr**  
**9. Wittgendorfer Gesprächsabend**  
zum Thema: Wir können nur das Geld ausgeben, was wir einnehmen. Möglichkeiten und Grenzen eines Finanzministers  
Mit **Hartmut Vorjohann, Sächsischer Staatsminister für Finanzen**

**Freitag, 27. September, 19 Uhr**  
**Spieleabend:** Mensch ärgere dich nicht beim Skat, Doppelkopf oder Rommé

**Freitag, 4. Oktober, 19 Uhr**  
**Polka, Walzer, Cha, Cha, Cha**  
Für alle, die Freude am Tanzen haben.

**Büchertauschbörse**  
immer montags, 17-19 Uhr

**märchenhaft & tierisch.**  
Eine Ausstellung für Kinder und Erwachsene und **Kabinettausstellung Lisa Eckhart**, Wittgendorf  
in der Galerie Alte Schule  
sonntags 15-18 Uhr  
montags 17-19 Uhr  
freitags 19-21 Uhr

Bei **Fragen** zu den  
Veranstaltungen oder Kursen:  
Tel.: 0173 56 835 36  
E-Mail: [jankaboth@hotmail.com](mailto:jankaboth@hotmail.com)  
[www.patent-wido.de](http://www.patent-wido.de)

Das Wittgendorfer Festkomitee und der  
Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

## 23. Fisch- und Weinfest

**im Dorf- und Jugendverein Wittgendorf  
am 21. September 2024**



Ab 19 Uhr geräucherte und gegrillte Forellen, Fischsemmeln, Musik mit DJ Woll-E  
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Am **26.10.2024** findet wieder unser **Oktoberfest** statt.

# Hirschfelde

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Mittwoch, 18.09., 18.30 Uhr**  
im Gemeindeamt Hirschfelde  
Ab 18 Uhr findet eine  
**Bürgersprechstunde** statt.

**Erreichbarkeit Ortsvorsteher  
Andreas Wiesner**  
Tel.: 0171 2051155  
E-Mail: [hirschfelde@zittau.de](mailto:hirschfelde@zittau.de)

## Der neue Ortschaftsrat stellt sich vor

Sehr geehrte Bürger von Hirschfelde,  
Rosenthal und Drausendorf,

am 12.08.2024 fand unsere konstituierende Sitzung im Hirschfelder Gemeindeamt statt.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Zittau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Mit dieser Verpflichtung an Herrn Oberbürgermeister Zenker startete der Hirschfelder Ortschaftsrat in die neue Wahlperiode.

Als **neuer Ortsvorsteher** wurde **Andreas Wiesner** vereidigt, der bereits seit über 10 Jahren dem Ortschaftsrat angehört. **Seine Stellvertreterinnen sind Anett Bachmann und Doreen Roman.** Als weitere Mitglieder des Ortschaftsrates wurden Andreas Dehmel, Ingolf Sperling, Ronald Franz und Bianca Strohbach vereidigt.

Neben Andreas Wiesner sind jetzt sechs neue Gesichter im Ortschaftsrat, was auch Bernd Müller, als ehemaliger Ortsvorsteher, als positive Zusammensetzung wertete. Bernd Müller hat unseren Ort Hirschfelde über 20 Jahre begleitet, wir sind dankbar, ihn weiterhin als sehr guten Ratgeber im Hintergrund zu wissen. Noch einmal ein herzliches Dankeschön an Bernd Müller für sein langjähriges Engagement und seine Treue zu unserem Heimatort.

Der neue Ortschaftsrat hatte bereits seine erste Zusammenkunft am 14.08.24. Es fand eine Besichtigung der Straßensperre in Drausendorf statt. Hier möchte sich der Ortschaftsrat dafür einsetzen,

dass die Dorfstraße wieder schneller als Durchfahrtsstraße genutzt werden kann. Am 28.08.24 nahmen zwei Vertreter des Ortschaftsrates an einem Rundgang durch Hirschfelde teil, der im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ stattfand. Initiiert wurde der Rundgang vom Verein Zukunft Hirschfelde. Insgesamt war die Veranstaltung trotz der kurzen Vorbereitungszeit gut organisiert. Es wurde genau das gezeigt und erreicht, was wir uns als neuer Ortschaftsrat auf die Fahne geschrieben haben - dem Ort wieder Leben einzuhauchen. Das geht nur gemeinsam mit den Vereinen, Initiativen, Gewerbetreibenden und Bürgern im Ort. Genau das wurde bei diesem Rundgang deutlich.

Für uns als Ortschaftsräte war es ein besonderer Moment, die künftigen neuen Besitzer des Wohnheims der Flachsspinnerei kennen zu lernen. Es wird ein langer Weg, aber wir haben ihnen unsere Bereitschaft signalisiert, sie im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

## Weiterhin möchte sich der neue Ortschaftsrat um folgende Belange kümmern:

Schaffung verkehrsberuhigter Straßen im Ort, Erneuerung des Oder-Neiße-Radweges am Stadion, Verbesserung der Zusammenarbeit der Vereine im Ort, Aufwertung des Marktplatzes als Dorfmitelpunkt, Gespräche mit Gewerbetreibenden und Händlern, um neue Perspektiven zu schaffen - kurzum, Hirschfelde mit seinen Ortsteilen soll für die Einwohner attraktiver werden, Kinder sollen sich sicher fühlen und ihren Hobbys im Ort nachgehen können.

Danke an alle Wählerinnen und Wähler für das uns entgegengebrachte Vertrauen! Wir werden alles daransetzen, unsere Ortsteile voranzubringen!

Andreas Wiesner  
Ortsvorsteher

## Information Fahrbare Filiale

Aufgrund der hohen Nutzung unseres Serviceangebots verdoppelt sich die Haltezeit am Haltepunkt Hirschfelde ab dem 1. Oktober 2024.

Wir freuen uns, dass die Sparkasse zukünftig dienstags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr für Sie da ist.

Ihre Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien



Sparkasse  
Oberlausitz-Niederschlesien

## Grundschule Hirschfelde/Ostritz

### Schuleinführung an der GS Hirschfelde/Ostritz

Am 05.08.2024 fand am Nachmittag die Schuleinführung für die Klassen 1a und 1b statt. Die Kinder warteten ganz aufgeregt mit ihren Eltern, Großeltern und weiteren Gästen vor der Turnhalle, um feierlich in die Schule aufgenommen zu werden. Bepackt mit ihren Ranzen, setzten die Lehrer und Lehrerinnen sie in die erste Reihe, so wie es sich für die Hauptpersonen gehört. Bis es losging, bestaunten die Schulanfänger schon den Zuckertütenbaum, der in der Turnhalle „gewachsen“ war. Nach einer kurzen Begrüßung zeigten die Kinder der vierten Klassen, was sie für die kleinen und großen Gäste als ein herzliches Willkommen einstudiert hatten. In dem Stück ging es darum, dass jeder etwas anderes gut kann und das neue Situationen auch mal ein bisschen Angst machen können. Danach wurde endlich der Zuckertütenbaum „geerntet“. Jeder Schulanfänger bekam eine wunderschöne Zuckertüte, gefüllt mit tollen Dingen und vielen süßen Sachen. Im Anschluss ging es schon kurz ins Klassenzimmer zum Kennenlernen. Die Eltern durften dann ihre Kinder abholen und feierten zu Hause fröhlich weiter.

#### Klasse 1a:

Emily Nora, Lisbeth, Lisa, Anna, Finja Marie, Sofia, Laura, Mia, Aisha, Nele, Lotta, Jonathan, Fritz, Theo Jannis, Oscar, Fynn, Lenny, Paul, Benjamin, Luca, Temur, Yuri, Jakob, Jannik, Milan

#### Klasse 1b:

Leni, Lotta, Marie, Sablina, Layla, Lucy, Mathilda, Milana, Alicia, Rosalie, Lisa, Hedwig Käte, Ansgar, Erwin, Bjarki-Eyk, Dennis, Lennox, Arne, Louis, Maximilian, Yuriy, Ben, Enno, Emil, Tom

H. Müller, Lehrerin

# Hartau

### Sitzung des Ortschaftsrates

**Mittwoch, 09.10., 19 Uhr**  
im Zimmer der Ortsvorsteherin,  
Gemeindeamt Hartau

**Erreichbarkeit Ortsvorsteherin  
Carola Zimmer**  
Tel.: 0162 4445274  
E-Mail: [hartau@zittau.de](mailto:hartau@zittau.de)

### SCHKOLA Hartau e.V.

#### Das neue Schuljahr startet in der SCHKOLA Hartau



So zeitig wie lange nicht startete das neue Schuljahr 2024/2025 in den sächsischen Grundschulen, so auch in der SCHKOLA Hartau.

Am 03.08.2024 war es dann soweit. Zweizehntausend aufgeregte Schulanfänger verfolgten in freudiger Erwartung das von der Arthurklasse einstudierte Kinder-Musical „Als der Wolf beschloss, das Lesen zu lernen“. Anschließend schnupperten sie gemeinsam mit ihren Lernbegleitern in ihre erste Schulstunde hinein.



Die Zuckertüten warteten bei schönsten Wetter auf ihre kleinen Besitzer. Den Abschluss des Schuleintritts bildete eine Kutschfahrt mit Schatzsuche durch Hartau.

Johanna Herwig

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8  
dienstags, 15-17 Uhr

### Hartauer Kreative e.V.

Dem Hartauer Kreativen e.V. liegen soziale Projekte am Herzen. Diese wurden seit 2022 bis heute verwirklicht.

**Kinderheim Hainewalde  
15.12.2022**  
Mützen, Schals und Stulpen  
für die kalten Tage



© Rafael Sampedro/foto-sampedro.de

**Entbindungsstation Klinikum  
Oberlausitzer Bergland Zittau  
15.10.2023**

Kuscheldecken, Babyschuhe, Mützen



**Entbindungsstation Klinikum  
Oberlausitzer Bergland Zittau  
18.05.2024**

Kuscheldecken, Babyschuhe, Mützen



Hiermit möchten wir uns bei unserem Sponsor der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien bedanken, welche das Projekt durch finanzielle Unterstützungen ermöglicht haben.

Martina Richter  
Vereinsvorsitzende

### Ihr Können startet hier... beim Pflegedienst Oriwol

Sie sind zuverlässig, fleißig und nett?  
Warum arbeiten Sie dann eigentlich nicht bei uns?  
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

#### Pflegefachkraft/Pflegekraft (m/w/d)

(je nach Vereinbarung Voll-/Teilzeit)

regionales Entgeltniveau; Zuschläge Sonntag/Feiertag; Betriebsrente;  
Einkaufs- und Massagegutschein

*Sie sind interessiert? Auf Sie haben wir gewartet!*

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung in Schriftform  
oder per E-Mail an [info@pflege-oriwol.de](mailto:info@pflege-oriwol.de)



## Hartauer Geschichte und Geschichten

### Vor 180 Jahren

In der Chronik von Morawek steht in der Liste der Neubauten in Neu-Hartau: **11. September 1844, vor 180 Jahren**, Name des Anbauers Johann Gottlieb Scholze; Größe 20x10 Ellen (ca. 11,3x 5,65 m); Kaufpreis 6 Thaler; Anmerkungen Beruf Zwirns Spinner, Größe des Grundstücks 4 Ruthen<sup>2</sup> (ca. 74 m<sup>2</sup> - Haus u. Hof). Unter dem selben Datum ist in den Gemeindebauakten von Hartau eingetragen: Baustellenbesichtigung am 3. Juli 1844 vom Zittauer Ortsinspector Stadtrath Ernst Wilhelm Brückner, Ortsrichter Gärtner Christian Gottlieb Brendler, Gerichtsaltester Häusler Johann Gottlob Wagner und Gemeinderatsmitglied Bauer Johann Gottfried Zwahr; Baustelle 20x10 Ellen; gegen Abend grenzt Grundstück an einen Graben (Goldbach) gegen das Christian Junge gehörige Haus. Den Bauantrag hatte Inwohner (Mieter) Scholze, er war auch Mitglied im ersten Gemeinderat nach der Eigenständigkeit 1839, am 14. Juni 1844 gestellt.

Im Nachtrag des Katasters der Oberlausitzer Brand-Versicherungs-Societät vom März 1845 steht: Brandversicherungs-Nr. (Bv-Nr.) 103; Häusler Johann Gottlieb Scholze; Haus gebaut 1844/45; unteres Stockwerk massiv, übrige von Holz mit Lehm, Ziegeldach; Größe 8x20x10 Ellen (8 E. hoch - ca. 4,5 m). Und das ist das Besondere an diesem Gebäude, es ist das erste in Neu-Hartau mit massivem Erdgeschoss erbaute Haus und das wahrscheinlich zweite mit einem Ziegeldach.

1842 war eine Landvermessung mit der Einführung von Flurstücks-Nr. (Fl-Nr) erfolgt. Dabei bekam das Nachbarhaus Bv-Nr. 63, dem Häusler Johann Christian Rothmann gehörend (jetzt Obere Dorfstraße 42), die Fl-Nr. 16a, sein Garten, von der Gemeinde gepachtet, die Fl-Nr. 16b. Aus diesem Grundstück wurde das Areal für Scholzes Haus und Hof ausgegliedert und bekam die Fl-Nr. 16c, der Garten, auch gepachtet, die Fl. Nr. 16d. Das Haus wurde aus Bruchsteinen und Ziegeln mit einer Mauerstärke von 0,6 m errichtet, mit Grundmaßen von 11,5x 5,75 m. 1850 wurden in Hartau erstmals Hausnummern eingeführt, das Grundstück erhielt die Nr. 78.

Laut einem Recognitionsschein vom 22.4.1872 verkaufte der bereits bettlägerige Scholze, 1800 geboren und 1869 als Weber erwähnt, sein Haus an den Bergarbeiter Johann Gottfried Neumann für 600 Thaler. Es wurde festgeschrieben, dass der Verkäufer und seine Frau Christiane Dorothee, geb. Wenzel als Ausgedinge die kleine Stube links des Flures im Erdgeschoss und die Kammer darüber lebenslang bewohnen konnten, dazu das Recht auf einen Platz im Flur

für den Brotschrank, für Holz auf dem Boden, im Keller für Kartoffeln, im Schuppen für Kohlen, im Garten zum Bleichen und Trocknen der Wäsche und den dritten Teil des Obstes. Neumann war 1810 geboren und starb am 26.3.1881. In einem weiteren Recognitionsschein vom 12.5.1881 kaufte bzw. erbt seine Witwe, die Fabrikarbeiterin Johanne Rahel, geb. Hübner das Haus für 1350 M.

1911 kaufte der, 1872 geborene und seit 1895 in Hartau wohnende, Zimmermann Karl Friedrich Ansoerge das Haus. 1920 erfolgte die Holzverbreterung des Obergeschosses (hat jetzt wieder den Originalanstrich) und ein Anbau an der Nordseite für eine Werkstatt. Karl kaufte 1922 den Garten von der Gemeinde, der bis dahin nur gepachtet war. Er war seit 1894 mit der Fabrikarbeiterin Anna Marie, geb. Paul aus Hartau verheiratet, die 1902 an der Dresdener Frauenklinik eine Ausbildung zur Hebamme absolvierte und in diesem Beruf ab dem 1.1.1903 bis zu ihrem plötzlichen Tod am 1.1.1924 in Hartau und Eichgraben tätig war.

Der Sohn, der am 17.9.1897 in Hartau geborene Zimmermann Max Rudolf, kaufte bzw. erbt das Grundstück 1927. Er war mit Frieda, geb. Kochmann verheiratet. Sein Vater Karl war nach Oibersdorf gezogen und hatte dort wieder geheiratet. Er starb am 10.9.1939. Max beschleunigte (verrohrte) 1933 die, die Grundstücksgrenze bildende, Goldbach. Er engagierte sich in der Gemeinde und in der SPD. Er verstarb am 4.5.1979. Zwei Jahre zuvor übergab Max das Grundstück an seinen Sohn Günther Max Ansoerge. Am 20.7.1928 geboren, erlernte er den Beruf des Feinmechanikers. Später wurde er Lehrer und war kurz an der Zittauer Schliebschule und danach an der Betriebsakademie des Gesundheitswesens tätig. Auch er war gesellschaftlich aktiv, war Gemeindeverordneter und Kreistagsmitglied. Sehr interessierte sich Günther für die Heimatgeschichte, u.a. verfasste er eine Abhandlung über die Ruine Karlsfried. Er war mit Margot, geb. Effenberger verheiratet und starb am 10. 5.2013. 1972 waren in Hartau Straßennamen und neue Hausnummern eingeführt worden, das Grundstück befand sich nun auf der Oberen Dorfstraße 44.

Bereits 1995 hatte Günther das Anwesen an seinen Sohn Frank übergeben. Er wurde am 26.7.1964 geboren und erlernte den Beruf eines Klempners, um später die Ausbildung zum Meister zu absolvieren. Jetzt ist er, zusammen mit seinem Bruder Matthias, Eigentümer der Firma „Ihr Bohrwurm“ Bohr- und Schneidtechnik. Im Jahre 2000 erfolgte eine Aufstockung des Anbaus.

Frank Ansoerge hat, in vierter Generation und als siebenter Besitzer, das Haus in einen vorbildlichen Zustand gebracht. Es steht unter Denkmalschutz.

Eckehard Gäbler



Haus Obere Dorfstraße 44  
Foto: Frank Ansoerge



Wir machen das Tor!

**SEKTIONALTOR ISO 45**  
in Großsicke, inkl. Torantrieb & Fernsteuerung

Statt 2.574 €\*  
nur **1.279 €**

**NEU!**  
Energiespar-Torantrieb „NovoPort® Speed“

**DAS SCHÖNSTE EIGENTOR DER WELT!**

ENERGIESPAR-WOCHEN MIT MODERNEN PREMIUM-GARAGENTOREN ZUM AKTIONSPREIS.

**TOR-AKTION BIS 31.12.2024**

Mehr Infos unter [www.novoform.de](http://www.novoform.de)



**Rolladenbau**  
OT Eibau · Hauptstraße 8  
02739 Kottmar  
Tel. 0 35 86 / 70 24 05  
[www.sonnenschutz-kottmar.de](http://www.sonnenschutz-kottmar.de)



# Pethau

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Montag, 07.10., 19.00 Uhr**  
im Büro des Ortschaftsrates,  
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

**Erreichbarkeit Ortsvorsteherin  
Marie-Katrin Uhlig**  
Tel.: 0151 72372426  
E-Mail: [pethau@zittau.de](mailto:pethau@zittau.de)

## SC „Grenzbuben“ Hirschfelde

**Spieltag ist der 26.09.2024  
um 17.30 Uhr**

Gespielt wird in 2 Serien zu je 48 Spielen oder 2 Serien zu je 36 Spielen nach der internationalen Skatordnung ohne Spitze, aber mit deutschem Skatblatt.

**Spieleinsatz:**  
6 € bei 100%-Ausschüttung  
**Verlustgeld:**  
1. bis 3. verlorenes Spiel 0,50 €  
ab dem 4. verlorenen Spiel 1 €

Den Wanderpokal der Herz-Apotheke Zittau/Bahnhof-Apotheke Löbau erhält der/die Spieler/in, welcher dreimal in Folge das Turnier gewinnt oder viermal insgesamt.

Austragungsort ist die Gaststätte „Grüne Aue“, Dorfstraße 55, 02784 Dittersbach

SC Grenzbuben Hirschfelde

## Abfuhrtermine

	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Dittelsdorf	30.09.	26.09.
Eichgraben	24.09.	10.10.
Hartau	24.09.	19.09.
Hirschfelde	09.10.	26.09.
Drausendorf	09.10.	26.09.
Rosenthal	09.10.	26.09.
Pethau	01.10.	15.10.
Schlegel	30.09.	26.09.
Wittgendorf	18.09.	26.09.

## Landfrauenkreisverein Görlitz e.V. Begegnungsstätte Hirschfelde



### „Tag der Oberlausitz“ bei den Landfrauen

Am 20.08.2024 begrüßten wir im Rahmen unserer Veranstaltung zum Tag der Oberlausitz in diesem Jahr als Ehrengast den Oberlausitzer Hans Klecker in der Begegnungsstätte Hirschfelde.

Zunächst begrüßte Organisatorin Gisela Sprenger den gebürtigen Obercunnersdorfer sowie alle anwesenden Gäste, welche aus der ganzen Region angereist waren. Hans Klecker begann seinen Auftritt standesgemäß mit der von Kurt Piehler im Jahr 1929 verfassten Oberlausitz-Hymne, welche die meisten Besucher ganz ohne bereitliegende Textflyer fleißig mitsingen konnten.

Knapp zwei Stunden lang gab der Oberlausitzer Mundartdichter, -forscher, -unterhalter und Brauchtumskenner dann im voll besetzten Saal Geschichten, Lieder, Kurzszenen und Anekdoten aus seinen vielen Veröffentlichungen zum Besten. Übersetzungen einzelner Worte in Oberlausitzer Mundart brachten zahlreiche Lacher. Es war eine große Freude, seinem Oberlausitzer Humor, gemischt mit heimatkundlichem Wissen, zu lauschen. Mit dem anschließendem Kaffee- & Kuchenbuffet fand seine Aufführung zu Ehren des Gründungstages des Oberlausitzer Sechsstädtebundes am 21.08.1346 einen gelungenen Ausklang.

Jennifer Sterz



In den kommenden Wochen möchten wir Sie herzlich zu zahlreichen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte Hirschfelde einladen. Wegen begrenzter Teilnehmerplätze ist eine vorherige **Anmeldung erforderlich**. Weitere Informationen (und ggf. Änderungen) erhalten Sie auf unserer Internetseite, Facebook und persönlich vor Ort.

**Sträkelgruppe**  
jeden Dienstag 14-18 Uhr

**Seniorinnennachmittag**  
Dienstag, 24.09., 14 Uhr

**Treff am Küchentisch**  
Donnerstag, 26.09., 14 Uhr

**Treff am Donnerstag**  
Informationsveranstaltung mit Frühstück  
Donnerstag, 10.10., 9.00 Uhr

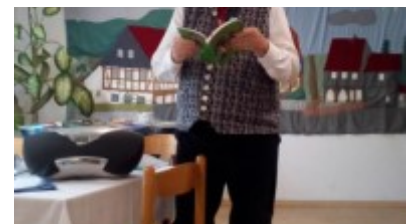
**Herbstferien-Programm**  
Termine: immer Dienstag und  
Donnerstag von 10-12 Uhr  
08.10., 10.10., 15.10., 17.10.

**Kreativnachmittag**  
Donnerstag, 09.10., 14 Uhr

Unsere Räumlichkeiten können gern für Ihre Weihnachtsfeier, Familienfeste, Klassentreffen, Vorträge etc. gebucht werden. Seien Sie unser Gast!

Jennifer Sterz (Vorstand)

**Erreichbarkeit/Anmeldung:**  
Mo-Do 9-15 Uhr  
Landfrauenkreisverein Görlitz e.V.  
Hirschfelde  
Zittauer Straße 29 A  
02788 Zittau  
Telefon: 035843 25306  
E-Mail: [hirschfelde@landfrauen-goerlitz.de](mailto:hirschfelde@landfrauen-goerlitz.de)  
Internet: [www.landfrauen-goerlitz.de](http://www.landfrauen-goerlitz.de)



## Kontakt Stadtverwaltung Zittau

**Zentraler Kontakt und Postadresse:**  
Große Kreisstadt Zittau | Postfach 1458 | 02754 Zittau  
Tel.: 03583 752-0 | Fax: +49 3583 752-193 | E-Mail: [stadt@zittau.de](mailto:stadt@zittau.de)

**Standorte:**  
Rathaus | Markt 1 | 02763 Zittau  
Technisches Rathaus | Sachsenstraße 14 | 02763 Zittau  
Standort Franz-Könitzer-Straße 7 | 02763 Zittau  
Kinder- und Jugendhaus „Villa“ | Hochwaldstraße 21b | 02763 Zittau  
Außenstelle Hirschfelde | Rosenstraße 3 | 02788 Hirschfelde

**Weitere Informationen zu den Ämtern** finden Sie auf [zittau.de](http://zittau.de)

## Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel

### Werbeblock

„Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzen sind, und verbindet ihre Wunden“, hören wir im Monatsspruch August aus Psalm 147,3. Dies ist Tätigkeitsbeschreibung und Einladung zugleich. Gott heilt jedoch nicht alle Herzen. Denn kein Arzt kümmert sich um alle Menschen, sondern nur um diejenigen, die in seine Praxis kommen und von ihm behandelt werden wollen und ihm damit Vertrauen entgegenbringen. Kein Tischler baut die Möbel für alle im Dorf, sondern nur für diejenigen, die dies bei ihm in Auftrag geben. Kein Taxifahrer nötigt jeden Fußgänger einzusteigen, sondern er nimmt nur diejenigen mit, welche dies begehren und sich darauf einlassen.

Gleichwohl Gott in seiner großen Güte und Barmherzigkeit allen Menschen Aufmerksamkeiten seiner Liebe zuteil werden lässt, respektiert er doch die von jedem innerlich gesteckten Grenzen. Wer aber zu Gott kommt, der wird ohne Zweifel mit offenen Armen empfangen, manche Wunden verbunden und herzliche Heilungsprozesse werden eingeleitet. Dies kann jeder erfahren, der ihm Vertrauen entgegenbringt, seine Nöte bei ihm durch Gebet in „Auftrag“ gibt und sich auf seine Fürsorge einlässt. Während menschliche Ärzte manchmal überlastet sind und hier Personalknappheit herrscht, sind in der „Praxis“ Gottes noch viele Termine frei, ganz ohne Wartezeiten. Die Tür Gottes steht Ihnen offen und ER ist nur ein Gebet weit entfernt.

Pfarrer Martin Wappler

### Gottesdienste

**So 15.09. 10.00 Uhr**  
Kirchweih-Gottesdienst in Dittelsdorf  
**So 22.09., 10.00 Uhr**  
Erntedank-Gottesdienst in Wittgendorf  
**So 22.09., 14.00 Uhr**  
Erntedank-Gottesdienst in Schlegel  
**So 29.09., 10.00 Uhr**  
Erntedank-Gottesdienst in Dittelsdorf  
**So 06.10., 14.00 Uhr**  
Erntedank-Gottesdienst in Hirschfelde  
**So 13.10., 8.30 Uhr**  
Kirchweih-Gottesdienst in Wittgendorf  
**So 20.10., 8.30 Uhr**  
Kirchweih-Gottesdienst in Schlegel  
**So 27.10., 8.30 Uhr**  
Gottesdienst in Hirschfelde, Abendmahl  
**So 27.10., 11.00 Uhr**  
Gottesdienst in Dittelsdorf, Biker

### Erreichbarkeit

**Pfarramt Dittelsdorf**  
Telefon: 035843 25755  
Fax: 035843 25705  
[KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de](mailto:KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de)

**Öffnungszeiten:**  
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr

**Pfarramtsleiter:**  
Pfr. M. Wappler, 03583 6963190  
[Martin.Wappler@evlks.de](mailto:Martin.Wappler@evlks.de)  
Webseite: [www.siebenkirchen.de](http://www.siebenkirchen.de)

### Katholische Kirchen

**Mariä Heimsuchung Zittau**  
**St. Konrad Hirschfelde**

### Kath. Gottesdienst

in Zittau, Marienkirche, Lessingstraße 16  
samstags, jeweils 17.30 Uhr  
sonntags, jeweils 10.30 Uhr

in Hirschfelde, St. Konrad, Komturgasse 9  
08.09., 08.30 Uhr Hl. Messe  
22.09., 08.30 Uhr Hl. Messe

### Aktuelle Straßensperrungen

#### Zittau:

- Görlitzer Straße | Ecke Leipziger Straße | bis 14.09.2024
- Leipziger Straße | Görlitzer Straße bis 14.09.2024
- Max-Müller-Straße | bis 31.10.2024
- Böhmisches Straße | bis 29.11.2024
- Rathenaustraße | bis 29.11.2024
- Christian-Keimann-Straße bis 31.12.2024
- Eckartsberger Straße bis 30.05.2025
- Schrammstraße | Äußere Oybiner-Straße | bis 01.08.2025

#### Ortsteile:

- Ziehberg OT Hirschfelde bis 21.09.2024
- Dorfstraße OT Drausendorf bis 31.10.2024
- Dorfstraße OT Dittelsdorf bis 31.10.2024

Jetzt den digitalen  
Stadtanzeiger abonnieren

[zittau.de](http://zittau.de)



Scanne mich

### Impressum:

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: [presse@zittau.de](mailto:presse@zittau.de) - Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck:** MEDIA Logistik GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden **Auflage:** 4.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet **Fotos:** SPD-Ortsverein Zittau, Sebastian Luna, Pexels.com, SV Zittau, Philipp Herfort Photography, Städtische Museen Zittau, Jürgen Matschie, Rene E. Pech, Bijou@UK, Schwalbennest Dittelsdorf, Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V., Hartauer Kreative e.V., Frank Ansorge, Landfrauenkreisverein Görlitz e.V., Künstleragentur **Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt, T-Zentrum Zittau, KJH Villa, Landratsamt, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Reiseagentur (im Bahnhof), Volksbank Löbau-Zittau e.G., Bäckerei & Café Lust, Filmpalast, Büroklammer, Mocca Bar, Fleischerei Kummer und Engemanns Fleischerei **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter [zittau.de](http://zittau.de) **Abonnement:** „News-E-Mail“ mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar. **Anzeigen im Ortsteil:** DDV Weiße GmbH, Neustadt 18, 02763 Zittau, Tel. 03583 77555880 oder 0176 41629552, E-Mail: [scharf.christian@ddv-media.de](mailto:scharf.christian@ddv-media.de) (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen, Wohnungs- und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

## Lípa Musica kommt mit einem abwechslungsreichen Programm und einem neuen Gesicht



Die Weltpremiere von Beata Hlavenková, ein gewagtes Projekt für zeitgenössische Musik mit dem Solisten Daniel Matejča und der Dirigentin Alena Hron, die Gesangsstars Kateřina Kněžníková, Adam Plachetka und Simona Šaturová, Brandenburgische Konzerte mit Meistern der Akademie für Alte Musik Berlin, das deutsche Calmus Ensemble und vieles mehr. Mit 23 Projekten bietet der 23. Jahrgang des Festivals Lípa Musica eine echte Vielfalt an Genres, wobei auch Chorgesang, junge Interpreten und Komponisten Raum bekommen. So kommen Liebhaber der Renaissance, des Barock, der Klassik, der Romantik und auch der zeitgenössischen Musik voll auf ihre Kosten. Eröffnet wird das Festival am **6. September** von der Brünner Philharmonie mit Smetanas Mein Vaterland.

Der Kartenvorverkauf ist unter [www.lipamusic.cz](http://www.lipamusic.cz)

Das Thema dieses Jahrgangs ist der Einklang und die Rückbesinnung auf die wichtigen Werte unserer Existenz. Der künstlerische Garant des Festivals und dieser Idee ist **Jiří Pavlica**. Der Sänger, Komponist, Violinist und Leiter des Ensembles **Hradištan** trat in der Vergangenheit bereits mehrmals auf dem Festival auf. Als Garant des 23. Jahrgangs wird er mehrere Projekte aufführen und die ganze Bandbreite seines künstlerischen Schaffens präsentieren.

*„Es ist erfreulich, dass die Dramaturgie des Festivals Lípa Musica für Herausforderungen offen ist und den Ausdruck von Künstlern sucht, die die gegenwärtigen, nicht nur musikalischen Kontexte reflektieren“*, sagt Jiří Pavlica.

Die Einzigartigkeit von Lípa Musica liegt unter anderem darin, dass es nicht nur an einem Ort stattfindet, sondern vergessene Orte in Nordböhmen wiederbelebt oder neue für das Publikum entdeckt. *„Neben den traditionellen Orten wie Zahrádky, Zittau oder Prýsk versuchen wir jedes Jahr dem Publikum neue Orte vorzustellen. Dieses Jahr sind sie gleich vier: die Schlosser Návárov und Sychrov, die Kirche der Geburt der Jungfrau Maria in Turnov und die wunderschöne ehemalige Textilfabrik in Semily“*, fügt Festivalleiter Martin Prokeš hinzu.

Die **Weltpremiere** des Projekts von **Beata Hlavenková** findet in den Industrieräumen der Fabrika 1861 statt. Der Zyklus, dessen Entstehung in direktem Zusammenhang mit dem Festival steht, findet seine Inspiration im Werk von Nick Cave und der italienischen Musikform des frühen 17. Jahrhunderts, daher der Titel Monodie 2.0.

Junge Interpreten und Komponisten werden verstärkt vertreten sein. Die Energie der Jugend wird durch die Komposition Talks des aus Liberec stammenden **Lukáš Janata** zum Ausdruck gebracht, die vom **Kammerorchester des Prager Konservatoriums** unter der Leitung der renommierten Dirigentin **Alena Hron** aufgeführt wird, während der ebenfalls aus Liberec stammende Violinvirtuose **Daniel Matejča** die Soloparts übernimmt. Lípa Musica wird auch junge Künstler bei Konzerten in der sächsischen Grenzregion präsentieren, **Tomáš Jamník** und Stipendiaten der **Akademie für Kammermusik** werden in Waltersdorf auftreten, und in Seiffenndorf, dem Herzen der Bechstein-Klavierproduktion, wird ein Abend mit **Nikol Bóková** und Franz Liszt zu erleben sein.

Die zweite dramaturgische Linie bezieht sich auf das Jubiläumsjahr der tschechischen Musik. Die **Philharmonie Brno** mit dem Dirigenten **Dennis Russell Davies** wird im Eröffnungskonzert an das Smetana-Jubiläum erinnern. Es ist das erste Mal, dass „Mein Vaterland“ im Rahmen des Festivals in einer kompletten Aufführung zu hören sein wird. Ein Projekt von Martin Rudovský, Mitglied des künstlerischen Beirats von Lípa Musica, und Robert Tamchyna wird ebenfalls Smetana gewidmet sein. Das Leben des Komponisten wird in sorgfältig ausgewählten Auszügen aus seiner Korrespondenz und seinen Tagebüchern von Vladimír Javorský vorgestellt, in Begleitung von **Jitka Čechová** am Klavier.

In einer Reihe, die der tschechischen Musik gewidmet ist, erinnert das Festival mit dem Projekt der **Cappella Mariana** und des kanadischen Ensembles **Constantinople** an die Persönlichkeit des Humanisten Kryštof Harant. Die Anfänge des Werks von Leoš Janáček und seine Verbindung zur Barockmusik werden von **Musica Florea** aufgezeigt.

**Einer der Höhepunkte** des Festivals wird der Auftritt des jungen, erfolgreichen **Alinde-Quintetts** sein, das sich auf Anregung des Festivals an eine noch nie dagewesene Aufführung wagt: Die Aufführung von Dvořáks Biblischen Liedern in einer Instrumentierung für Bläserquintett. Und das alles mit dem Gastauftritt eines echten Stars, dem Bassbariton **Adam Plachetka**.

Neben dem abwechslungsreichen Programm präsentiert sich Lípa Musica in diesem Jahr auch mit einem neuen visuellen Design, an dem **der Maler Patrik Hábl** beteiligt ist. Fragmente von Hábls Werken zieren die Drucksachen des 23. Festivaljahrgangs. Das Publikum kann ihm bei einer Musik- und Kunstperformance bei der Arbeit zusehen, bei der er gemeinsam mit dem Komponisten und Musiker **Michal Rataj** und dem Trompeter **Oskar Török** auftreten wird. Das Konzert H Is For Hear, das der Ozvěna-Stiftung und hörgeschädigten Kindern gewidmet ist, wird auch **die Festivalpremiere für elektronische Musik** sein.

**Das Abschlusskonzert** wird dem Publikum ein außergewöhnliches Erlebnis bieten. Die komplette Aufführung der Brandenburgischen Konzerte von Bach an einem Abend zu erleben, ist eine außergewöhnliche dramaturgische Leistung. Deshalb hat Lípa Musica sie in die Hände wahrer Meister gelegt, nämlich in die der **Akademie für Alte Musik aus Berlin**.

### Über das Festival

Lípa Musica ist ein internationales Musikfestival, das seit mehr als zwanzig Jahren vergessene Ecken Nordböhmens und des nahen sächsischen Grenzraums regelmäßig belebt. Um das Festival kümmert sich eine Gruppe begeisterter Menschen, die überzeugt sind, dass der Grenzraum nicht wurzellos und kulturell unterentwickelt sein muss. Im Gegensatz, sie bringen hierher das Beste, was die tschechische und internationale Szene in der (nicht nur) klassischen Musik zu bieten hat.

**Lípa Musica findet vom 6.9. bis 15.11.2024 statt.**  
Programm unter [www.lipamusic.cz](http://www.lipamusic.cz)

## Stunde der Musik

**27.09.2024, Beginn 19.30 Uhr**  
**Duo Jost Costa – „Traumwandler“**



Nach Abschluss der Sommerpause begrüßt Sie die Konzertreihe „Stunde der Musik“ am 27.09.2024 zurück im Bürgersaal des Zittauer Rathauses. Auf dem Programm steht an diesem Abend das Klavierduo Jost Costa (Yseult Jost und Dominicos Costa). Gegründet im Jahr 2006 führte sie das Studium unter anderem nach Paris, Porto und Basel bevor beide ihren Master für Klavierduo abschlossen. Virtuosität, Klang Sinnlichkeit und eine Vorliebe für außergewöhnliche Programme zeichnen das Duo aus. Zur Stunde der Musik sind es dann die „Traumwandler“, die Sie in ihren Bann ziehen werden. Es erklingt Musik zu vier Händen von Schubert, Liszt, Debussy, und anderen.

Tickets sind im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge (Markt 9, 02763 Zittau) und an der Abendkasse erhältlich.

Ticketpreise: 20,00 Euro (ermäßigt 17,00 Euro) Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.



Stadtwerke Zittau GmbH  
Friedensstraße 17  
02763 Zittau  
Telefon: 03583 670 – 0  
E-Mail: [info@stadtwerke-zittau.de](mailto:info@stadtwerke-zittau.de)



### Die Stadtwerke Zittau GmbH informiert:

#### **Änderungen der Technische Anschlussbedingungen (TAB) nach NAV**

Die Stadtwerke Zittau GmbH geben bekannt, dass die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) vom 2. Mai 2023, mit Wirkung zum 01.08.2024 wie folgt geändert werden:

- Änderungen der Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2023 v2.0)

Damit tragen wir den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und können auch in Zukunft die sichere Elektrizitätsversorgung weiterhin für Sie gewährleisten.

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2023 v2.0), sowie die Ergänzung zur TAB 2023 sind unter [www.stadtwerke-zittau.de](http://www.stadtwerke-zittau.de) veröffentlicht oder können kostenfrei angefordert werden.

# Kommen Sie ins Team!



## Pflegefach- und Pflegehilfskräfte gesucht m/w/d

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit attraktiven Angeboten für Ihre berufliche Perspektive. Wir freuen uns auf Sie. **Jetzt bewerben!**

[pflegeheim-zittau.de](http://pflegeheim-zittau.de)



## Ihr Herzensprojekt ein Umgebindehaus?

Wir unterstützen Sie bei der Finanzierung von Erwerb & Sanierung. Sie erhalten attraktive Konditionen für mehr finanziellen Spielraum.

 **03583 603-0**  
 [spk-on.de/immobilien](http://spk-on.de/immobilien)

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse  
Oberlausitz-  
Niederschlesien

# Zuhause in (d)einer WG!

Gute Freunde inklusive.



**WEIL WOHNEN VERTRAUENSACHE IST.**

VERMIETUNG · VERWALTUNG · VERKAUF

Fon: 03583-750-0  
www.wbg-zittau.de

WOHNBAUGESELLSCHAFT  
ZITTAU MBH

Jetzt den digitalen  
Stadtanzeiger abonnieren

**[zittau.de](http://zittau.de)**



Scanne mich

# zilentio

IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU



Tag & Nacht erreichbar  
Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906  
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau  
E-Mail: [bestattung@zilentio.de](mailto:bestattung@zilentio.de)  
Internet: [www.zilentio.de](http://www.zilentio.de)

BAUBETRIEB

## Klaus Henschke

Inhaber Michael Henschke

August-Bebel-Straße 90 | 02763 Olbersdorf  
Tel.: (0 35 83) 51 19 72

- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällarbeiten
- Mauerwerk trockenlegung
- Verkauf von Baustoffen




**Dr. Thomas Immobilien GmbH**  
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?  
**Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!**  
Kompetente **Werteinschätzung**,  
fachgerechte **Beratung** und  
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drthi.de



## HBG

Leutersdorf GmbH

- ✂ Reparatur- & Wartungsarbeiten
- ✂ Heizung, Wärmepumpen & Solar
- ✂ Photovoltaik & Elektro
- ✂ Klima & Lüftung
- ✂ Sanitärinstallation
- ✂ Ihr neues Wunschbad

mit 3D-Badplaner · Heizungskonfigurator  
Förderrechner und Finanzierung!



Hauptstraße 37 | 02739 Kottmar OT Neueibau  
03586 3303 - 0 | [www.hbg-leutersdorf.de](http://www.hbg-leutersdorf.de)

Die Nr.1 im Insektenschutz.



## Besser leben ohne Pollen – mit Polltec® von Neher.

Bau- und Möbeltischlerei  
Torsten Riedel  
Dr.-Kütz-Strasse 16  
02788 Hirschfelde  
Tel. 035843 25972



# Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber André Fuchs

**02763 Zittau | Hammerschmiedstraße 19**  
02791 Oderwitz | Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

**Tag & Nacht:**  
(03583) 79 51 77

[bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de](mailto:bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de)  
[www.fuchs-bestattungsinstitut.de](http://www.fuchs-bestattungsinstitut.de)

**Büro Zittau:**  
Vertreten durch  
Herrn  
**Andreas Räßler**



**TESTEN FÜHLEN  
FIT WERDEN...  
Barfußschuhe**

**SCHUHHAUS  
KELLNER**



**LEGUANO GO:**  
LUFTIG | FLEXIBEL | LEICHT



QUALITÄT  
MADE IN GERMANY



\*ZITTAU \*ODERWITZ \*GÖRLITZ \*BAUTZEN www.schuh-kellner.de

**Kratzer Metallbau GmbH**

Wittgendorfer Straße 2  
02763 Zittau

Tel.: 03583 79632000  
Fax: 03583 79632001

kontakt@kratzer-metallbau.de  
www.kratzer-metallbau.de

zertifiziert nach  
DIN EN 1090-2,  
EXC3





**Bestattungsinstitut „Friede“**  
U. Zimmermann GmbH  
Görlitzer Straße 1  
02763 Zittau - Haltepunkt

**Telefon: 03583 510683**  
**Tag & Nacht**  
365 Tage im Jahr und 24 Stunden  
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND  
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

**Innovative Energien** Brennstoffzellenheizung  
mit Wasserstoff  $H_2$

Heizung Sanitär Bäder Lüftung Solar Brennstoffzelle Wärmepumpe Photovoltaik

**BERATUNG PLANUNG AUSFÜHRUNG SERVICE**

Kamine & Öfen 24 Stunden Service fon 03583 703297

Thomas Köhler 01714963483 fax 703299

Wittgendorfer Straße 3 info@innovative-energien.info

02763 Zittau www.innovative-energien.info

**Mein  
STADTBAD.**

BADEN & SCHWIMMEN • SAUNA & WELLNESS • KURSE



stadtbad-zittau.de




**KINDERLAND  
ZITTAU**

POWERED BY WESTPARK CENTER  
Das größte Sport-, Freizeit- & Gesundheitszentrum in Zittau

**Täglich ab 9 Uhr geöffnet!**  
kinderland-zittau.de




 **Schwäbisch Hall**  
Auf diese Steine können Sie bauen

# Wo, wenn nicht bei uns.


**Niedrigen Kreditzins mit Bausparen sichern!**

**1,44 %\***

effektiver Jahreszins  
beim Bauspardarlehen

**+++ Endspurt bis 9. Oktober 2024 +++**

Terminvereinbarung bei Ihrer Volksbank, gerne telefonisch unter 03586 757-0 oder online [www.vb-loebau-zittau.de](http://www.vb-loebau-zittau.de).

 **Volksbank  
Löbau-Zittau eG**

\* Repräsentatives Beispiel nach § 17 Abs. 4 PAngV: Tarif XS 05 (Standardzuteilung); Bausparsumme 40.000 €; angespartes Guthaben ca. 18.000 €, Netto-Darlehensbetrag von ca. 22.000 €; 90 monatliche Zins- und Tilgungsraten für das Bauspardarlehen zu je 288 €, Tilgungsdauer 6 Jahre u. 8 Monate; jährlicher Sollzinssatz (gebunden) 0,95 %; effektiver Jahreszins (ab Zuteilung des Bausparvertrages) 1,44 %; Zu zahlender Gesamtbetrag 23.095 €, davon 3.065 € Gesamtkosten (inkl. anteiliger Abschlussgebühr einmalig 640 € und die Sollzinsen für das Bauspardarlehen); Jahresentgelt in der Sparphase 15 € pro Jahr. Die Sicherung durch eine Grundschuld setzen wir voraus, dafür anfallende Kosten sind nicht bekannt und hier nicht berücksichtigt. Stand des Angebots: 01.07.2023.